

Verkaufsprospekt/ Unternehmensbericht

August 2003

Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft
Düsseldorf

Verkaufsprospekt vom 19. August 2003

für

bis zu Euro 900.000,-

bis zu 360.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 2,50 je Stückaktie
aus der am 23. Mai 2003 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital

mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2002,
d.h. ab dem 1. Januar 2002

der

Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft

Düsseldorf

und zugleich

Unternehmensbericht vom 19. August 2003

für die Zulassung zum Regulated Market an der Börse Düsseldorf

der

Euro 532.500,-

213.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 2,50 je Stückaktie
aus der am 23. Mai 2003 beschlossenen und am 11. August 2003 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital

mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2002,
d.h. ab dem 1. Januar 2002

ISIN Code:
Börsenkürzel:

DE0007250201
SPO

der

Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft

Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen.....	7
1.1	Verantwortungsklausel.....	7
1.2	Einsichtnamestellen	7
1.3	Hinweis nach § 4 Satz 2 Verkaufsprospekt-Verordnung	7
2.	Zusammenfassung des Prospekts.....	8
2.1	Die Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft auf einen Blick	8
2.1.1	Geschäftstätigkeit und Strategie.....	8
2.1.2	Zusammenfassung der Finanzkennzahlen.....	8
2.2	Das Angebot auf einen Blick	9
3.	Angebot.....	10
3.1	Gegenstand des öffentlichen Verkaufsangebots	10
3.2	Das öffentliche Verkaufsangebot einschließlich Zeitplan	10
3.3	Zahltag und Lieferung	11
3.4	Börsenzulassung und Notierungsaufnahme	11
3.5	Weitere allgemeine und besondere Angaben über die Aktien.....	11
3.5.1	Verbriefung	11
3.5.2	Börsenhandel.....	11
3.5.3	Bezugsrechte	11
3.5.4	Dividendenrechte und Gewinnberechtigung.....	12
3.5.5	Stimmrechte.....	12
3.5.6	Anteil an einem Liquidationsüberschuss	12
3.6	Veräußerungsverbot, Übertragbarkeit	12
3.7	Verwendung des Emissionserlöses	12
4.	Risikofaktoren	13
4.1	Branchenbezogene Risiken	13
4.1.1	Risiko des Kapitalmarktes	13
4.1.2	Risiko einer negativen weltwirtschaftlichen Entwicklung.....	13
4.2	Unternehmensbezogene Risiken.....	13
4.2.1	Risiko aus dem Anlagekonzept	13
4.2.2	Volatilität des Aktienkurses und Handelbarkeit der Aktien	14
4.3	Steuerliche Risiken	14
4.3.1	Verlustvorträge.....	14
4.3.2	Ertragssteuern, Umsatzsteuer	14
5.	Geschäftstätigkeit	15
5.1	Geschäftstätigkeit der Actium AG	15
5.1.1	Unternehmensgeschichte	15
5.1.2	Geschäftstätigkeit	15
5.1.3	Betriebliche Erträge	17

5.1.4	Betriebsräume und Grundbesitz	18
5.1.5	Patente, Marken, Lizenzen und Herstellungsverfahren.....	18
5.1.6	Wesentliche Verträge	18
5.1.7	Gerichts- und Schiedsverfahren	19
5.1.8	Versicherungen.....	19
5.1.9	Investitionen.....	19
5.1.10	Mitarbeiter	20
5.2	Beschreibung der Märkte und des Marktumfelds	20
5.3	Regulatorische Vorschriften	20
5.4	Wettbewerb	21
5.5	Unternehmensstrategie.....	21
6.	Allgemeine Angaben zur Gesellschaft.....	22
6.1	Allgemeine Angaben über die Actium AG.....	22
6.1.1	Gründung.....	22
6.1.2	Firma, Sitz, Rechtsform, Dauer, Geschäftsjahr und Zweigniederlassungen....	22
6.1.3	Maßgebliche Rechtsordnung.....	22
6.1.4	Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand.....	22
6.1.5	Registergericht und Registernummer	22
6.1.6	Bekanntmachungen; Zahl- und Hinterlegungsstellen.....	23
6.1.7	Konzernstruktur und Stellung der Actium AG im Konzern.....	23
6.2	Aktionärsstruktur (vor und nach Kapitalerhöhung).....	24
6.3	Gewinnverwendung und Dividendenpolitik	24
6.3.1	Gewinnverwendung	24
6.3.2	Ergebnis und Dividende je Aktie.....	24
6.3.3	Dividendenpolitik.....	25
6.4	Abschlussprüfer	25
7.	Kapitalverhältnisse des Emittenten	26
7.1	Zusammenfassung.....	26
7.2	Gezeichnetes Kapital	26
7.3	Veränderung des gezeichneten Kapitals in den letzten Jahren.....	27
7.3.1	Umwandlung der Nennbetragsaktien in Stückaktien und Umstellung des Grundkapitals auf Euro am 20. Mai 1998	27
7.3.2	Neueinteilung des Grundkapitals am 4. Juni 1999	27
7.3.3	Kapitalherabsetzung vom 4. August 2000.....	27
7.3.4	Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital vom 22. Juli 2002	27
7.3.5	Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital vom 23. Mai 2003	28
7.4	Genehmigtes und Bedingtes Kapital.....	28
7.4.1	Genehmigtes Kapital	28
7.4.2	Bedingtes Kapital.....	29
7.5	Wertpapiere, die den Gläubigern Bezugsrechte auf Aktien einräumen, einschließlich Bedingungen und Verfahren des Umtausches/Bezugs	29
7.6	Eigene Aktien	29
7.7	Beteiligungen.....	29
7.8	Beherrschender Einfluss	29

8.	Organe der Gesellschaft	30
8.1	Vorstand	30
8.2	Aufsichtsrat.....	31
8.3	Hauptversammlung	32
9.	Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen	33
9.1	Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Actium AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 5% des Kapitals oder der Stimmrechte halten.....	33
9.2	Sonstige Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen	34
10.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	35
10.1	Besteuerung der Gesellschaft.....	35
10.2	Besteuerung von Dividenden	36
10.3	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen.....	37
10.4	Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	38
10.5	Sonstige Steuern.....	39
11.	Finanzteil.....	40
11.1	Zwischenabschluss der Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Mai 2003 (HGB)	40
11.2	Jahresabschluss der Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2002 (HGB).....	47
12.	Jüngster Geschäftsgang und Ausblick.....	61
12.1	Jüngster Geschäftsgang	61
12.2	Ausblick	61
13.	Glossar	62
13.1	Allgemeines Glossar	62
13.2	Branchenbezogenes Glossar.....	63
14.	Zulassungsklausel	64

1. Allgemeine Informationen

1.1 Verantwortungsklausel

Die Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft, Düsseldorf (im folgenden auch „Actium AG“ oder „Gesellschaft“ genannt), und die VEM Aktienbank AG, München, übernehmen gemäß § 13 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz und § 55 Börsengesetz jeweils i.V.m. §§ 44 ff Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts/Unternehmensberichts (nachfolgend auch „Prospekt“) und erklären, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Der Prospekt ist in dieser Form von der Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf gebilligt worden.

1.2 Einsichtnamestellen

Die im Prospekt genannten, öffentlich zugänglichen Unterlagen, soweit sie die Gesellschaft betreffen, sowie die künftigen Geschäfts- und Zwischenberichte der Gesellschaft können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Homberger Strasse 1, 40474 Düsseldorf, sowie bei der VEM Aktienbank AG, Rosental 5, 80331 München, jeweils während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

1.3 Hinweis nach § 4 Satz 2 Verkaufsprospekt-Verordnung

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes, insbesondere die Verpflichtung zur Abgabe eines Angebots an alle Aktionäre bei Erlangung der Kontrolle über die Actium AG, finden auf den Prospekt keine Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prospekts

Die nachfolgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle des Prospekts enthaltenen Informationen und Abschlüsse ergänzt und enthält daher nicht alle für einen Anleger wichtigen Informationen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nur auf Basis der Informationen des gesamten Prospekts getroffen werden.

2.1 Die Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft auf einen Blick

2.1.1 Geschäftstätigkeit und Strategie

Die Actium AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die ihr Vermögen über in einem speziellen Verfahren ausgesuchte Vermögensverwalter breit gestreut in in- und ausländische börsennotierte Wertpapiere investiert. Die Entwicklung der Wertpapierdepots ist einem ständigen Anlagecontrolling unterworfen, das es der Gesellschaft ermöglicht, ihre Anlagepolitik schnell und situationsgerecht an Veränderungen des Kapitalmarktes anzupassen sowie die Leistungen der einzelnen Vermögensverwalter gezielt zu bewerten und auf dieser Grundlage eine entsprechende Auswahl zu treffen.

Ziel der Actium AG ist es, die durch einen strengen Auswahl- und Controllingprozess ermittelten Stärken der beauftragten Vermögensverwalter zur Erwirtschaftung absolut positiver Ergebnisse zu nutzen und den Aktionären die Möglichkeit zu bieten, sich bereits mit niedrigen Investmentbeträgen mittelbar an einem professionell gemanagten, breit gestreuten Anlagen-Portfolio zu beteiligen.

2.1.2 Zusammenfassung der Finanzkennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr 2002 sowie aus dem Zwischenabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31. Mai 2003 abgeleitet. Beide Abschlüsse sind im Finanzteil dieses Prospekts (Kapitel 11) abgedruckt.

	1.1.- 31.12.2001 TEuro	1.1.- 31.12.2002 TEuro	1.1.- 31.05.2003 TEuro
betriebliche Erträge	237	327	37
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	./. 700	./. 235	./. 223
Jahresfehlbetrag	./. 746	./. 235	./. 223
Finanzanlagen - Beteiligungen	2.112	0	0
sonstige Wertpapiere	81	1.016	1.353
Kassenbestand, Bankguthaben	91	1.248	742
Gezeichnetes Kapital	2.250	2.463	2.463
Eigenkapital	2.010	2.225	2.002
Rückstellungen	74	58	124
Verbindlichkeiten	379	3	0
Bilanzsumme	2.463	2.286	2.126
Cash Flow nach DVFA/SG	./. 577	./. 126	./. 183
Anzahl Stückaktien	900.000	985.000	985.000
Ergebnis je Aktie	./. 0,83	./. 0,25*	./. 0,23

* Berechnet aus einer durchschnittlichen Anzahl von 926.000 Aktien (siehe Kap. 6.3.2 „Ergebnis und Dividende je Aktie“).

2.2 Das Angebot auf einen Blick

Im Rahmen des öffentlichen Verkaufsangebots angebotene Aktien	bis zu 360.000 Stückaktien („neue Aktien“) aus der am 23. Mai 2003 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Mai 2003 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital, hinsichtlich derer das gesetzliche Bezugsrecht durch die Altaktionäre nicht ausgeübt wurde.
<i>Anteiliger Betrag am Grundkapital</i>	Euro 2,50 je Aktie
<i>Gewinnanteilsberechtigung</i>	Die Aktien aus der am 23. Mai 2003 beschlossenen Kapitalerhöhung sind ab dem Geschäftsjahr 2002, d.h. ab dem 1. Januar 2002 voll gewinnberechtigt.
<i>Stimmrecht</i>	Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
<i>Verbriefung</i>	Die neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft in einer Globalurkunde verbrieft. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen.
Emissionsbank	VEM Aktienbank AG, Rosental 5, 80331 München
Verkaufsfrist	Die Verkaufsfrist für das öffentliche Angebot lief vom 22. Juli 2003 bis zum 28. Juli 2003 (jeweils einschließlich). Eine Verlängerung oder Verkürzung war möglich.
Verkaufspreis	Der Verkaufspreis betrug Euro 3,10 je Aktie.
Zahltag	Zahltag war der 4. August 2003.
Börseneinführung	Die Zulassung zum Geregeltten Markt an der Börse Düsseldorf erfolgt am 19. August 2003.
Notierungsaufnahme	Die Aufnahme des Handels für die Aktien ist für den 1. September 2003 vorgesehen.
ISIN	DE0007250201

3. Angebot

3.1 Gegenstand des öffentlichen Verkaufsangebots

Gegenstand des Verkaufsprospekts waren bis zu 360.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 2,50 je Stückaktie aus der vom Vorstand am 23. Mai 2003 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Mai 2003 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital. Die neuen Aktien wurden zu einem Verkaufspreis von Euro 3,10 je Aktie angeboten und sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2002 ausgestattet.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde in Höhe von Euro 532.500,- am 11. August 2003 in das Handelsregister eingetragen.

3.2 Das öffentliche Verkaufsangebot einschließlich Zeitplan

Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. Juni 2001 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juni 2006 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu Euro 900.000,- durch Ausgabe von neuen Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen (siehe Kapitel 7.4.1 „Genehmigtes Kapital“).

Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 23. Mai 2003 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 2.462.500,- um bis zu Euro 900.000,- auf bis zu Euro 3.362.500,- durch Ausgabe von bis zu 360.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 2,50 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2002, d.h. ab dem 1. Januar 2002 ausgestattet. Den Aktionären der Gesellschaft („Altaktionäre“) wurde ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Für Spitzenbeträge wurde das gesetzliche Bezugsrecht ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat dem am 28. Mai 2003 zugestimmt.

Die VEM Aktienbank AG hatte sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die neuen Aktien zunächst den Altaktionären in der Zeit vom 7. Juli 2003 bis 21. Juli 2003 („Bezugsfrist“) im Verhältnis 11:4 zu einem Bezugspreis von Euro 3,10 je auf den Inhaber lautende Stammaktie (Stückaktie) zum Bezug anzubieten. Ein börslicher Handel der Bezugsrechte hat nicht stattgefunden.

Neue Aktien, hinsichtlich derer das Bezugsrecht durch Altaktionäre nicht ausgeübt wurde, hat die VEM Aktienbank AG in der Zeit vom 22. Juli 2003 bis 28. Juli 2003 („Verkaufsfrist“) interessierten Anlegern im Wege eines öffentlichen Verkaufsangebots in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Verkaufspreis in Höhe von Euro 3,10 je auf den Inhaber lautende Stammaktie (Stückaktie) freibleibend zum Erwerb angeboten („Nachplatzierungsangebot“). Die VEM Aktienbank AG hatte sich vorbehalten, diese Frist nach Absprache mit der Gesellschaft zu verlängern oder zu verkürzen.

Während der Verkaufsfrist hatten potentielle Anleger die Möglichkeit, Kaufangebote gegenüber der VEM Aktienbank AG oder gegenüber ihren depotführenden Kreditinstituten abzugeben. Ein Anspruch der Anleger auf Annahme von Kaufangeboten bestand nicht. Die Kaufverträge über die im Rahmen des Nachplatzierungsangebots erworbenen neuen Aktien kamen in der Bundesrepublik Deutschland mit Zuteilung der neuen Aktien an den Anleger zustande. Die Zuteilung der angebotenen Aktien aus der Nachplatzierung wurde durch die VEM Aktienbank AG in Absprache mit der Gesellschaft vorgenommen und fand am 29. Juli 2003 statt. Die VEM Aktienbank AG hatte sich vorbehalten, die Durchführung des Angebots unter bestimmten Umständen bis zum Ablauf des der Notierungsaufnahme vorangehenden Tages 24.00 Uhr abzurechnen. Zu diesen Umständen zählten neben Turbulenzen an den internationalen Kapitalmärkten auch bestimmte Fälle höherer Gewalt. Bei Vorliegen dieser Umstände wäre die VEM Aktienbank AG berechtigt gewesen, vom Kaufvertrag zurückzutreten. In diesem Fall wären bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger unwirksam.

Wären bei einer etwaigen Rückabwicklung bereits Leerverkäufe erfolgt, hätte der die Stückaktien verkaufende Anleger das Risiko getragen, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

Die Frankonia Sachwert AG, Würzburg, hatte sich gegenüber der VEM Aktienbank AG und der Gesellschaft verpflichtet, nach Ablauf der Verkaufsfrist nicht gezeichnete neuen Aktien bis zu einer Stückzahl von 144.000 Aktien zu einem Preis von Euro 3,10 zu erwerben.

Die VEM Aktienbank AG hat die neuen Aktien zur Durchführung der Kapitalerhöhung am 4. August 2003 zum Ausgabebetrag von Euro 2,50 in Höhe von Euro 532.500,- gezeichnet.

3.3 Zahltag und Lieferung

Der Kaufpreis für die im Rahmen des öffentlichen Angebots erworbenen neuen Aktien der Actium AG zuzüglich der üblichen Effektenprovision war von den Erwerbern am 4. August 2003 zu entrichten. Die buchmäßige Lieferung der Aktien durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, erfolgt voraussichtlich am 2. September 2003.

3.4 Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Der Antrag auf Zulassung der bis zu 360.000 neuen Aktien zum Regelten Markt der Börse Düsseldorf wurde am 25. Juni 2003 gestellt. Der Zulassungsbeschluss über die Zulassung von 213.000 neuen Aktien wurde am 19. August 2003 gefasst.

Die Notierungsaufnahme hinsichtlich der neuen Aktien ist für den 1. September 2003 vorgesehen.

3.5 Weitere allgemeine und besondere Angaben über die Aktien

3.5.1 Verbriefung

Die Aktien der Gesellschaft sind in Globalurkunden verbrieft. Die Globalurkunden einschließlich der Globalurkunde, die die neuen Aktien verbrieft, sind bzw. werden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt. An den Globalurkunden stehen den Inhabern der Aktien Miteigentumsanteile zu. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Anteile ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

3.5.2 Börsenhandel

Die Aktien der Actium AG werden derzeit im Regelten Markt der Börse Düsseldorf sowie im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Stuttgarter Börse mit der Wertpapierkennnummer 725020 bzw. der ISIN DE0007250201 gehandelt.

3.5.3 Bezugsrechte

Jedem Aktionär der Actium AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

In dem Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals kann die Hauptversammlung jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses hat der Vorstand einen schriftlichen Bericht über den Grund des Bezugsrechtsausschlusses und die Höhe des vorgeschlagenen Ausgabebetrages zu erstatten.

Im Falle der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital erfolgt der Bezugsrechtsausschluss bzw. die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, bereits in dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung zur Schaffung eines genehmigten Kapitals. Auch in diesem Fall ist ein schriftlicher Bericht des Vorstands erforderlich.

Hinsichtlich des am 18. Juni 2001 durch die ordentliche Hauptversammlung beschlossenen Genehmigten Kapitals I in Höhe von bis zu Euro 900.000,- wurde der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand hat der Hauptversammlung diesbezüglich einen Bericht nach § 203 Abs. 2 S. 2 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 und 4 AktG erstattet.

3.5.4 Dividendenrechte und Gewinnberechtigung

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Im Falle einer Kapitalerhöhung kann der Erhöhungsbeschluss vorsehen, dass die Gewinnberechtigung neu ausgegebener Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgesetzt wird. Hiervon wurde bei der Kapitalerhöhung vom 23. Mai 2003 Gebrauch gemacht. Die bis zu 360.000 Inhaberstückaktien aus der Kapitalerhöhung vom 23. Mai 2003 sind dementsprechend ab dem 1. Januar 2002 gewinnberechtigt.

3.5.5 Stimmrechte

Jede Stückaktie (einschließlich der neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung vom 23. Mai 2003) gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2003 können die Stimmrechte aus den neuen Aktien aufgrund des Zeitpunkts der Verbuchung (siehe Kapitel 3.3 „Zahltag und Lieferung“) noch nicht ausgeübt werden.

3.5.6 Anteil an einem Liquidationsüberschuss

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt.

3.6 Veräußerungsverbot, Übertragbarkeit

Die neuen Aktien unterliegen keinen Veräußerungsverboten oder -beschränkungen. Sie sind nach Einbuchung in die Depots der Anleger frei übertragbar.

3.7 Verwendung des Emissionserlöses

Der Nettoerlös aus der Ausgabe der 213.000 neuen Aktien beträgt ca. Euro 0,55 Mio. und fließt der Gesellschaft zu.

Der Nettoerlös aus der Platzierung dieser neuen Aktien soll entsprechend der Anlagestrategie der Gesellschaft in den Ausbau des Vermögensverwaltungs-Portfolios investiert werden (siehe hierzu auch Kapitel 5.1.2 „Geschäftstätigkeit“).

4. Risikofaktoren

Künftige Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Actium AG, insbesondere im Rahmen des Angebots, alle nachfolgenden besonderen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig berücksichtigen. Einige der in diesem Prospekt gemachten Angaben beziehen sich auf die Zukunft und enthalten Prognosen, die mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Beschreibung der den Plänen und Zielen zugrunde liegenden Annahmen und in Bezug auf andere, in diesem Prospekt enthaltene vorausschauende Angaben. Diese Angaben, welche die gegenwärtigen Erwartungen des Vorstands der Gesellschaft widerspiegeln, werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, die zu erheblichen Abweichungen von den in den vorausschauenden Darstellungen beschriebenen Ergebnissen führen könnten. Einige der Faktoren, die zu solchen Ergebnissen führen könnten, werden im Rahmen der folgenden Risikofaktoren näher ausgeführt. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es weitere Risiken gibt, die der Gesellschaft nicht bekannt sind oder die sie gegenwärtig nicht für wesentlich hält, deren Eintritt sich ggf. wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken könnte. Die Reihenfolge der nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren innerhalb eines Sachbereichs gibt die gegenwärtigen Erwartungen des Vorstands der Gesellschaft hinsichtlich der möglichen Bedeutung des Eintritts eines Risikos für die Gesellschaft wieder. Ob ein in der Reihenfolge später dargestelltes Risiko früher eintritt als andere oder mit dem Eintreten doch von größerer Bedeutung für die Gesellschaft ist, als gegenwärtig vom Vorstand der Gesellschaft angenommen, kann nicht ausgeschlossen oder vorhergesagt werden. Da einige Risiken durchaus sachbereichsübergreifende Faktoren beinhalten, dürfen die Sachbereiche nicht isoliert, sondern nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

4.1 Branchenbezogene Risiken

4.1.1 Risiko des Kapitalmarktes

Aufgrund der Investition ihrer Mittel in börsennotierte Wertpapiere wird das Ergebnis der Actium AG maßgeblich durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, hier insbesondere des Aktienmarktes, und deren Marktumfeld beeinflusst. Die Gesellschaft versucht, die hierdurch entstehenden Risiken durch ein aufwendiges Controllingsystem, das die Gesellschaft in die Lage versetzt, schnell und situationsgerecht auf Entwicklungen der Märkte zu reagieren, gering zu halten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es der Gesellschaft nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gelingt, negativen Trends und Entwicklungen durch Änderung ihrer Anlagepolitik entgegenzuwirken.

4.1.2 Risiko einer negativen weltwirtschaftlichen Entwicklung

Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, der Ausbruch ansteckender Krankheiten, politische Auseinandersetzungen u.ä. können sowohl an den globalen als auch an den regionalen Kapitalmärkten unvorhergesehene Turbulenzen auslösen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Actium AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in besonderem Maße von solchen „Ereignissen höherer Gewalt“ betroffen. Trotz vorhandener Risikokontrollsysteme können Reaktionen auf solche Entwicklungen meist nur mit zeitlicher Verzögerung erfolgen, was sich unmittelbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken kann.

4.2 Unternehmensbezogene Risiken

4.2.1 Risiko aus dem Anlagekonzept

Teil des Anlagekonzepts der Actium AG ist es, das Risiko bei Investitionen in börsennotierte Wertpapiere durch die sorgfältige Auswahl von Vermögensverwaltern, die breite Streuung der Anlage sowohl auf mehrere Vermögensverwalter als auch innerhalb der einzelnen Vermögensverwalterdepots möglichst gering zu halten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Schwankungen und Risiken des Kapitalmarktes hierdurch nicht oder nicht in vollem Umfang aufgefangen oder ausgeglichen werden können. Zudem ist nicht auszuschließen, dass auch die

sorgfältig ausgewählten Vermögensverwalter im Einzelfall nicht den an sie gestellten Anforderungen entsprechen und für die Gesellschaft nachteilige Anlageentscheidungen treffen. Eine hieraus möglicherweise resultierende negative Entwicklung der Wertpapierdepots der Actium AG würde sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft unmittelbar nachteilig auswirken.

4.2.2 Volatilität des Aktienkurses und Handelbarkeit der Aktien

Änderungen der Betriebsergebnisse der Gesellschaft und der Konkurrenten sowie Änderungen der allgemeinen Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte können erhebliche Kursschwankungen bei den notierten Aktien hervorrufen. Das Zusammenwirken aller Einflussgrößen kann jedoch durch die Gesellschaft selbst kaum beeinflusst werden. Generell haben Wertpapiermärkte in der Vergangenheit deutliche Kurs- und Umsatzschwankungen erfahren. Solche Schwankungen können sich in Zukunft ungeachtet der Betriebsergebnisse oder der Finanzlage der Gesellschaft auf den Kurs der notierten Aktien vor- oder nachteilig auswirken.

Das Handelsvolumen in Aktien der Actium AG ist vergleichsweise gering. Eine vertragliche Vereinbarung mit einem sogenannten Designated Sponsor, einem Kreditinstitut, das die Handelbarkeit einer Aktie sicherstellt, besteht aus Kostengründen nicht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Veräußerung von Aktien der Actium AG nicht oder nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums möglich ist.

4.3 Steuerliche Risiken

4.3.1 Verlustvorträge

Die Gesellschaft verfügt über körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Bezüglich einer Versagung der Verlustnutzung nach § 8 Abs. 4 KStG bzw. § 10a GewStG sind nach Ansicht der Gesellschaft und ihres Steuerberaters auch nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung vom 23. Mai 2003 nicht alle Voraussetzungen für eine Versagung gegeben, d.h. die Gesellschaft und ihr Steuerberater gehen davon aus, dass die Verlustvorträge auch im Hinblick auf diese Vorschrift genutzt werden können. Anhaltspunkte für eine Versagung liegen derzeit nicht vor. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung bei einer Überprüfung des Sachverhalts zu einer anderen Auffassung oder Beurteilung gelangt, so dass möglicherweise eine Versagung der Nutzung der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge erfolgt. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.3.2 Ertragssteuern, Umsatzsteuer

Die steuerliche Veranlagung der Actium AG bezüglich Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer ist bis zum Veranlagungszeitraum 1996 (einschließlich) endgültig. Für die Jahre 1997 bis 2000 wird derzeit durch das Finanzamt Düsseldorf eine steuerliche Betriebsprüfung (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) durchgeführt. Ergebnisse der Betriebsprüfung sind noch nicht bekannt.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die von ihr mit den Steuerberatern der Gesellschaft erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet weder aufgrund der laufenden noch aufgrund einer eventuellen steuerlichen Betriebsprüfung für die nachfolgenden Veranlagungszeiträume erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide (die für die Jahre 1997 bis 2001 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehen). Zudem bestehen bei der Gesellschaft sowohl körperschaftsteuerliche als auch gewerbsteuerliche Verlustvorträge.

Sollten die Finanzbehörden in dem einen oder anderen Fall jedoch eine andere Auffassung vertreten und eine Verrechnung der Mehregebnisse mit Verlusten nicht möglich sein, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

5. Geschäftstätigkeit

5.1 Geschäftstätigkeit der Actium AG

5.1.1 Unternehmensgeschichte

Dezember 1961	Gründung der Sportstätten-Betriebs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf
September 1989	Umfirmierung in SPOBAG Sportstätten-Betriebs- und Handels-Aktiengesellschaft Börseneinführung der SPOBAG Sportstätten-Betriebs- und Handels-Aktiengesellschaft: Zulassung der Aktien zur Börse Düsseldorf (vormals Rheinisch Westfälische Börse zu Düsseldorf) mit Aufnahme des Handels im Freiverkehr
September 1993	Umfirmierung in SPOBAG Holding Aktiengesellschaft
Juni 1998	Umfirmierung in Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft
ab Januar 1999	Neuausrichtung der Gesellschaft durch Einstieg in das Geschäftsfeld „Venture Capital - Beteiligungen“ und Reduzierung des Investitionsvolumens in Wertpapiernanlagen
Dezember 1999	Wechsel in den Börsenhandel im Geregeltten Markt an der Börse Düsseldorf
ab Januar 2002	Strategische Neuausrichtung der Gesellschaft durch Verlagerung des Beteiligungsschwerpunkts auf börsennotierte Unternehmen und Wertpapiere
Mai 2002	Veräußerung sämtlicher Venture Capital - Beteiligungen
August/Dezember 2002	Veräußerung sämtlicher Anteile an der Venture Capital Quartett Vermögensanlagen GbR (Venture Capital Fonds-Investorenpool)

5.1.2 Geschäftstätigkeit

Anlagekonzept

Als Beteiligungsgesellschaft investiert die Actium AG ihre Mittel in überwiegend börsennotierte Werte, im Einzelfall auch in Hedge Fonds. Sie bedient sich dabei in der Regel speziell ausgesuchter Vermögensverwaltungsgesellschaften, im Einzelfall werden auch Direktinvestitionen der Gesellschaft getätigt.

Die Vermögensverwalter legen die ihnen jeweils zur Verfügung gestellten Mittel in handelbare Wertpapiere, insbesondere in in- und ausländische Aktien- und Rentenwerte, an. Je nach Schwerpunkt und Performance der einzelnen Vermögensverwalter bestehen Vorgaben seitens der Gesellschaft hinsichtlich der verhältnismäßigen Verteilung der Investitionssumme auf die einzelnen Anlagen („Anlagerichtlinien“). Innerhalb des durch die Anlagerichtlinien definierten Rahmens agieren die Vermögensverwalter grundsätzlich weisungsunabhängig. Sie können insbesondere entscheiden, ob sie die von der Actium AG zur Verfügung gestellten Mittel ganz oder teilweise vorübergehend nicht investieren, um kurzfristig auf die Volatilität der Märkte reagieren zu können. Hoch spekulative Wertpapiergeschäfte (z.B. Termingeschäfte) dürfen nur in begrenztem Rahmen oder mit Zustimmung der Gesellschaft durchgeführt werden.

Um das Anlagerisiko zu begrenzen, unterhält die Actium AG Wertpapierdepots bei mehreren Vermögensverwaltern.

Derzeit wird das über Vermögensverwalter angelegte Vermögen der Gesellschaft von der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln, der Albrech & Cie Vermögensverwaltung AG, Köln, und der Lingohr & Partner Asset Management GmbH, Erkrath, verwaltet (siehe auch Kapitel 5.1.7 „Wesentliche Verträge“).

Da renommierte Vermögensverwalter in Deutschland in der Regel bei ihren Kunden ein relativ hohes finanzielles Mindestengagement voraussetzen, besteht aus Sicht der Gesellschaft die Attraktivität des Anlagekonzepts der Actium AG für die Aktionäre darin, dass sie durch den Erwerb einer Aktie an der Gesellschaft mit einer vergleichsweise geringen Investition mittelbar Zugang zu von professionellen Vermögensverwaltern gemanagten, breit gestreuten Wertpapier-Portfolios erhalten, die sonst in der Regel nur institutionellen oder sehr vermögenden Privatanlegern offen stehen. Die Actium AG sieht sich damit als Mittler zwischen Privatkapital und professionellem Anlagenmanagement.

Auswahl der Vermögensverwalter

Die von der Actium AG mit der Verwaltung ihres Vermögens beauftragten Vermögensverwalter werden auf der Basis von Performance-Prüfungen und Rankings ausgewählt.

Die Grundlage des Auswahlprozesses bildet das Vermögensverwalter-Ranking der WSH Deutsche Vermögenstreuhand Gesellschaft für Vermögensstrukturberatung und Family Office mbH, Düsseldorf, (nachfolgend auch „WSH“), die im Bereich Wertpapiercontrolling und Performance-Analyse für große Familienvermögen tätig ist. Auf Basis eines detaillierten Analyseprogramms untersucht die WSH anhand effektiver Kundendepots die Leistungen und das Abrechnungsverhalten von über 70 Vermögensverwaltern und erstellt so eine Rangfolge, die erkennen lässt, welcher Verwalter unter Berücksichtigung der Kosten in welcher Anlageklasse überzeugen konnte. Die Rankings werden monatlich aktualisiert.

Im Rahmen des weiteren Selektionsprozesses werden aufgrund des Rankings ausgesuchte Vermögensverwaltungsgesellschaften einer Performance-Prüfung unterzogen. Innerhalb des Auswahlprozesses wird die Strategie der Vermögensverwalter umfassend geprüft. Im Gegensatz zu rein Benchmark-orientierten Anbietern, die die Anleger bei der Entscheidung über das aktuell richtige Anlageverhalten weitgehend allein lassen, setzt die Actium AG auf Manager, die einen aktiven Ansatz verfolgen. Als Konsequenz werden Verwalter favorisiert, die grundsätzlich die gesamte Spannweite in- und ausländischer Aktien- und Rentenmärkte nutzen können, aber bewusst auf erfolgsversprechende Teilmärkte und Einzeltitel setzen bzw. bewiesen haben, dass sie in der Lage sind, den richtigen Zeitpunkt für eine Investition bzw. Deinvestition zu erkennen. Damit stehen Anbieter zur Auswahl, die auch in schwierigen Kapitalmärkten Gewinne realisieren bzw. das Vermögen in seinem Bestand mindestens halten. Darüber hinaus werden weitere Kriterien, wie z.B. die Unabhängigkeit von Vertriebsinteressen der Banken, der Einsatz von Risiko-Management-Systemen oder Kosten-Leistungs-Gesichtspunkte, untersucht.

Es werden ausschließlich Vermögensverwalter ausgesucht, die über die erforderliche Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach dem Kreditwesengesetz (KWG) verfügen.

Anlagecontrolling

Zur ständigen Analyse der Entwicklung ihrer Wertpapierdepots und – damit zusammenhängend – der Performance der Vermögensverwalter bedient sich die Actium AG ebenfalls der WSH (siehe Kapitel 5.1.7 „Wesentliche Verträge“). Anhand der ihr von den einzelnen Vermögensverwaltern übergebenen Unterlagen bucht die WSH die getätigten Wertpapierumsätze nach und stellt die Ergebnisse stichtagsbezogen in verschiedenen Berichten zusammen. Es werden die folgenden Berichte erstellt:

- Portfolio-Reporting (monatlich),
- Marktbericht (vierteljährlich),
- Performance-Bericht (vierteljährlich),
- Abrechnungskontrollbericht (vierteljährlich).

Das Portfolio-Reporting gibt insbesondere Auskunft über die Zusammensetzung des gesamten Wertpapiervermögens der Gesellschaft, aufgeteilt nach Anlageformen (Aktien, Obligationen, Wandelanleihen etc.), Währungen und Ländern, sowie über die lang- und kurzfristige Vermögensentwicklung. Der Marktbericht stellt die Entwicklung des gesamten Portfolios im Vergleich zu den Kapitalmärkten dar. Der Performance-Bericht gewährt anhand von Grafiken und Schaubildern eine Übersicht bezüglich der Performance der einzelnen Vermögensverwalter sowohl im direkten Vergleich zueinander als auch im Vergleich zu Referenzwerten wie z.B. Aktienindizes, jeweils konsolidiert (d.h. bezüglich des gesamten Depots) als auch hinsichtlich einzelner Anlageformen (Aktien, Renten etc.). Die mit den Wertpapierumsätzen verbundene Kostenentwicklung sowie das Abrechnungsverhalten der einzelnen Vermögensverwalter ist Gegenstand des Abrechnungskontrollberichts.

Diese Form des Anlagecontrollings ermöglicht es der Gesellschaft, umgehend auf nicht befriedigende Leistungen einzelner Vermögensverwalter zu reagieren bzw. durch Umschichtung des Vermögens innerhalb der Anlageklassen die jeweiligen Stärken der einzelnen Verwalter auszunutzen. Des weiteren versetzt es die Gesellschaft in die Lage, schnell und situationsgerecht auf sich ändernde Entwicklungen der Kapitalmärkte und Risikoverhältnisse zu reagieren.

Portfolio per 31. Mai 2003

Die nachfolgende Übersicht gibt die Aufteilung des Anlagevermögens zum Marktwert in Euro auf die derzeit für die Actium AG tätigen Vermögensverwalter unter Berücksichtigung des jeweiligen Investments in die verschiedenen Sektoren zum Stichtag 31. Mai 2003 wieder:

Sektoren Vermögensverwalter		liquide Mittel	Aktien	Obligationen u. Ähnliches	Wandelanleihen	Gesamt
MERIDIO Vermögensverwaltung AG	MERIDIO	123.708	134.805	16.784	0	275.297
	über Swiss Life Fonds	1.909	81.779	0	0	83.688
Albrech & Cie Vermögensverwaltung AG-	Albrech & Cie	22.603	272.982	28.345	0	323.930
	Albrech & Cie Renten	24.955	0	152.810	28.545	206.310
Lingohr & Partner Asset Management GmbH		38.374	488.813	0	0	527.187
Gesamt		211.549	978.379	197.939	28.545	1.416.412

(Bei den Werten in der Tabelle handelt es sich um die Börsen- oder Marktpreise der Wertpapiere zum 31.05.2003; diese stimmen nicht notwendig mit den in den Zwischenabschluss zum 31. Mai 2003 aufgenommenen Beträgen überein, da nach den handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen bei der Bewertung von Wertpapieren das strenge Niederstwertprinzip zu beachten ist.)

5.1.3 Betriebliche Erträge

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen die betrieblichen Erträge der Actium AG jeweils in TEuro und nach HGB der letzten beiden Geschäftsjahre sowie zum 31. Mai 2003:

	01.01. – 31.12.2001 in TEuro	01.01. – 31.12.2002 in TEuro	01.01. – 31.05.2003 in TEuro
Betriebliche Erträge der Actium AG nach HGB	237	327	37

5.1.4 Betriebsräume und Grundbesitz

Die Actium AG verfügt über keinen eigenen Grundbesitz. Die Geschäftsadresse der Actium AG lautet Homberger Strasse 1, 40474 Düsseldorf. Der dort für die Geschäftstätigkeit der Actium AG genutzte Büroraum wird der Gesellschaft durch die WSH Deutsche Vermögenstreuhand Gesellschaft für Vermögensstrukturberatung und Family Office GmbH, Düsseldorf, im Rahmen der allgemeinen Kooperation zur Verfügung gestellt.

5.1.5 Patente, Marken, Lizenzen und Herstellungsverfahren

Die Gesellschaft ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als Inhaberin der Wortmarke „Actium“ (Az.: 39757699.4) und der Wort-/Bildmarke „ACTIUM BANK“ (Az.: 39864412.8) eingetragen. Daneben ist die Actium AG Inhaberin der Internet-Domain „actium.de“.

Die Actium AG ist nicht von Patenten, Lizenzen oder Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für ihre Geschäftstätigkeit sind, abhängig.

5.1.6 Wesentliche Verträge

„Vertrag über das Portfolioreporting“ mit der WSH Deutsche Vermögenstreuhand Gesellschaft für Vermögensstrukturberatung und Family Office mbH, Düsseldorf

Die Actium AG hat am 2./5. September 2002 mit der WSH einen „Vertrag über das Portfolioreporting“ abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages werden Unterlagen und Informationen, die die Actium AG der WSH hinsichtlich der von der Gesellschaft bei einzelnen Instituten gehaltenen Vermögenswerte übergibt, von der WSH ausgewertet und monatlich in einem Portfolio-Reporting bzw. quartalsweise in einem Marktbericht, einem Performance-Bericht und einem Abrechnungskontrollbericht zusammengefasst (siehe Kapitel 5.1.2 „Geschäftstätigkeit“).

Aus diesen Berichten ist die Aufteilung der Vermögenswerte nach Instituten, nach Währungen, Anlageformen und sonstigen Merkmalen sowie die durch die einzelnen Institute erzielte Performance ersichtlich.

Die Vergütung für die Auswertung der Daten und die Erstellung der Berichte beträgt 0,2% p.a. des berichteten Rohvermögens zu Marktwerten je Quartal eines Jahres, mindestens jedoch Euro 1.250,- pro Quartal, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Über das Berichtswesen hinausgehende Beratungstätigkeiten sind aufwandsabhängig gesondert zu vergüten. Die Haftung der WSH ist im Falle leichter Fahrlässigkeit auf Euro 255.646,- für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit mit sofortiger Wirkung beendet werden. Der Aufsichtsrat hat der Beauftragung der WSH mit Beschluss vom 24. Juni 2002 zugestimmt.

Verträge mit Vermögensverwaltern

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit (siehe Kapitel 5.1.2 „Geschäftstätigkeit“) hat die Actium AG Verträge hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens mit der MERIDIO Vermögensverwaltung AG, Köln, der Albrech & Cie Vermögensverwaltung AG, Köln, und der Lingohr & Partner Asset Management GmbH, Erkrath, abgeschlossen. Sämtlichen vorgenannten Vermögensverwaltungsgesellschaften wurde durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (heute Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) die Erlaubnis zur Anlagevermittlung sowie zur Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1, 3 KWG erteilt. Die MERIDIO Vermögensverwaltung AG und Lingohr & Partner Asset Management GmbH verfügen zusätzlich über die Erlaubnis zur Abschlussvermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 2 KWG.

Die Vermögensverwalter sind aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Actium AG jeweils berechtigt, im Rahmen der vereinbarten Anlagerichtlinien ohne vorherige Weisung oder Zustimmung der Actium AG die ihnen überlassenen Vermögenswerte der Gesellschaft zu verwalten. Ausgenommen sind hochspekulative Geschäfte wie Termingeschäfte. Die quartalsweise zu zahlende Vergütung der MERIDIO Vermögensverwaltung AG beträgt 0,5 % p.a. des Nettovermögenswertes zum jeweiligen Quartalsende, die am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres fällige Vergütung der Albrech & Cie Vermögensverwaltung AG 0,45 % bezogen auf das in dem jeweiligen Kalenderhalbjahr

durchschnittlich eingesetzte Kapital und die Vergütung der Lingohr & Partner Asset Management GmbH 1 % des zum jährlichen Stichtag verwalteten Vermögenswertes. Zusätzlich ist die auf die Vermögensverwaltervergütung entfallende Umsatzsteuer zu entrichten. Die Verträge sind von Seiten der Gesellschaft jederzeit bzw. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, kündbar.

Vertrag über den Verkauf und die Übertragung von GmbH-Geschäftsanteilen und Aktien mit der Frankonia Global Industries GmbH, Würzburg

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 8. Mai 2002 (URNr.: 450/2002 des Notars Dr. Bernd Weiß, Schweinfurt) hat die Actium AG ihre jeweilige Beteiligung an der INTECH BTS Biotechnische Systeme GmbH (20%), Rimpar, an der va-Q-tec AG (9,55%), Würzburg, an der ECB ENVIRO Berlin AG (9,17%), Berlin, und an der VC Trust Venture Capital AG (3,1%), Berlin, an die Frankonia Global Industries GmbH, Würzburg, verkauft (siehe auch Kapitel 9.1 „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Actium AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 5% des Kapitals oder der Stimmrechte halten“). Seitens der Actium AG als Verkäuferin wurden hinsichtlich der veräußerten Anteile übliche Garantien abgegeben. Der Vertrag wurde unter mehreren aufschiebenden Bedingungen, insbesondere der Zustimmung der Hauptversammlung der Actium AG, abgeschlossen. Sämtliche aufschiebende Bedingungen sind eingetreten, insbesondere hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2002 der Veräußerung der vorgenannten Beteiligungen zugestimmt. Der Gesamtaufpreis in Höhe von Euro 1.450.000,- wurde noch im Jahr 2002 vollständig bezahlt. Die Angemessenheit der Gegenleistung wurde durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, im Rahmen der Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2002 überprüft und als angemessen erachtet (siehe Kapitel 9.1 „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Actium AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 5% des Kapitals oder der Stimmrechte halten“).

Weitere Kauf- und Abtretungsverträge mit der Frankonia Global Industries GmbH, Würzburg

Mit Kauf- und Abtretungsverträgen vom 6./8. August 2002 und 19. Dezember 2002 hat die Actium AG ihren Geschäftsanteil in Höhe von insgesamt Euro 1 Mio. an der Venture Capital Quartett Vermögensanlagen GbR, München, an die Frankonia Global Industries GmbH, Würzburg, zu einem Kaufpreis von insgesamt Euro 680.750,- veräußert. Der Kaufpreis wurde noch im Jahr 2002 vollständig beglichen. Daneben hat der Käufer die noch offenen Kapitaleinzahlungsverpflichtungen der Actium AG übernommen. Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, hat die Marktüblichkeit der Vertragsbedingungen im Rahmen ihrer Prüfung des vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2002 erstellten Abhängigkeitsberichts bestätigt (siehe Kapitel 9.1 „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Actium AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 5% des Kapitals oder der Stimmrechte halten“).

5.1.7 Gerichts- und Schiedsverfahren

Die Actium AG war weder in den letzten zwei Geschäftsjahren noch ist sie derzeit Partei von Gerichts- oder Schiedsverfahren. Es sind nach Kenntnis der Verwaltung der Actium AG solche Verfahren auch nicht anhängig oder angedroht.

5.1.8 Versicherungen

Die Actium AG hat neben einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Organmitglieder der Gesellschaft sowie einer Straf-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen keine weiteren Versicherungen abgeschlossen. Angesichts der Geschäftstätigkeit der Actium AG hält der Vorstand dies zur Zeit auch nicht für erforderlich.

5.1.9 Investitionen

Mit Ausnahme der zum Geschäftszweck gehörenden Finanzanlagen hat die Actium AG weder im Geschäftsjahr 2002 noch im laufenden Geschäftsjahr 2003 Investitionen getätigt. Es sind derzeit – Finanzanlagen ausgenommen – auch keine Investitionen geplant.

5.1.10 Mitarbeiter

Die Actium AG beschäftigt derzeit keine fest angestellten Arbeitnehmer. Bei Bedarf bedient sich die Gesellschaft freier Mitarbeiter bzw. externer Dienstleister.

5.2 Beschreibung der Märkte und des Marktumfelds

Die Actium AG ist auf dem Markt der internationalen Kapitalanlage tätig und steht hier insbesondere in Konkurrenz zu Investmentfonds (siehe auch Kapitel 5.4 „Wettbewerb“). Für die Geschäftstätigkeit und –entwicklung der Gesellschaft ist daher neben der Entwicklung der Kapitalmärkte im allgemeinen auch die Entwicklung des Investmentfondsmarktes von Bedeutung.

Die Börsenjahre 2001 und 2002 waren aufgrund der anhaltenden Baissephase insbesondere an den Aktienmärkten für den Anleger äußerst schwierig. Im Jahr 2002 zum dritten Mal in Folge auftretende Kursrückgänge an den Aktienmärkten haben dazu geführt, dass sich die breite Anlegerschaft insgesamt vermehrt sichereren strategischen Vermögenswerten, d.h. Renten und Immobilien, und sichereren kurzfristigeren Anlagewerten im Geldmarktbereich zugewandt haben.

Die hohe Unsicherheit in der Weltwirtschaft und an den internationalen Finanzmärkten, die im Vorfeld des Irakkrieges in der ersten Märzhälfte dieses Jahres ihren Höhepunkt erreichte, hat sich jedoch inzwischen zurückgebildet und die lange Zeit baissegestimmten Aktienkurse zeigen wieder eine Tendenz nach oben. Da sich im April/Mai 2003 zudem die bis dahin triste Stimmung bei den Konsumenten aufgehellt hat, haben sich die Rahmenbedingungen für eine Erholung der Weltkonjunktur und damit auch einer positiven Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte verbessert, wobei allerdings die Frage hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Stärke weiterhin offen bleibt (*Quelle: Deutsche Bundesbank Monatsbericht Mai 2003*).

Die Investmentbranche hat sich im Jahr 2002 nach Einschätzung des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. („BVI“), Frankfurt am Main, aufgrund ihrer sich an verschiedene Marktsituationen anpassenden Anlageprodukte trotz der schwachen Konjunktur und politischen Ereignisse gut behauptet. Der Anteil der Investmentbranche an der Geldvermögensbildung der privaten Haushalte lag im Jahr 2002 bei etwa 23% gegenüber ca. 30% im Vorjahr (*Quelle: BVI*). Der Rückgang der Mittelzuflüsse in die gesamte Deutsche Investmentbranche von per saldo Euro 79,9 Mrd. im Jahr 2001 auf Euro 65,1 Mrd. in 2002 - das entspricht einem Minus von ca. 18,5% - fiel geringer aus als im Vorjahr, als die Investmentbranche Einbußen bei den saldierten Mittelaufkommen um ca. 25,3% hinnehmen musste.

Von den Euro 65,1 Mrd. flossen im Jahr 2002 per saldo (gesamte Mittelzuflüsse abzüglich gesamte Mittelabflüsse) ca. Euro 4,0 Mrd. in Aktienfonds (Vorjahr: Euro 8,3 Mrd.), Euro 8,5 Mrd. in Geldmarktfonds (Vorjahr: Euro 17,7 Mrd.) und Euro 14,9 Mrd. in Offene Immobilienfonds (Vorjahr: Euro 7,3 Mrd.), während Rentenfonds per saldo ein negatives Mittelaufkommen in Höhe von - Euro 0,1 Mrd. (Vorjahr: + Euro 2,1 Mrd.) zu verzeichnen hatten (*Quelle: BVI*). In Dachfonds flossen saldiert im Jahr 2002 Euro 4,3 Mrd. gegenüber Euro 6,5 Mrd. im Jahr 2001 (*Quelle: BVI*).

Die seit 2003 wieder steigende Tendenz der Investmentbranche zeigt sich jedoch in dem vermehrten Absatz von Investmentzertifikaten im ersten Quartal 2003, der mit Euro 32 Mrd. für inländische Fondsanteile gegenüber Euro 26 Mrd. im vierten Quartal 2002 nochmals anzog (*Quelle: Deutsche Bundesbank Monatsbericht Mai 2003*).

Das Investmentvermögen pro Kopf in Deutschland hat sich von Euro 5.154 im Jahr 2000 über Euro 5.079 in 2001 auf Euro 4.648 in 2002 verringert (*Quelle: BVI*). Der Umstand, dass Deutschland hinsichtlich des Pro-Kopf-Investmentvermögens im internationalen Vergleich lediglich den 12. Platz einnimmt und damit insbesondere hinter den USA mit einem Investmentvermögen pro Kopf von rd. Euro 21.600, aber auch hinter dem wirtschaftlich vergleichbaren Frankreich mit rd. Euro 13.700 in 2002 (*Quelle: BVI*) weit zurückliegt, lässt jedoch das Aufholpotential des deutschen Investmentmarktes erkennen.

5.3 Regulatorische Vorschriften

Die Actium AG und ihre Geschäftstätigkeit unterliegen keinen speziellen regulatorischen Vorschriften, insbesondere fällt die Actium AG nicht unter das „Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften“ oder das „Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften“.

5.4 Wettbewerb

Nach Ansicht der Actium AG gibt es keine mit der Gesellschaft vergleichbaren Wettbewerber. Hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit steht die Actium AG insbesondere im Wettbewerb zu Anbietern von Aktien- und Anleihefonds, gemischten Fonds, Dachfonds etc.. Während die Entwicklung und der Erfolg dieser Fonds maßgeblich von jeweils ein- und demselben Management abhängt, werden die Anlageentscheidungen hinsichtlich des Portfolios der Actium AG von mehreren voneinander und von Banken unabhängigen Vermögensverwaltern getroffen. Daneben verfügen die für die Actium AG tätigen Vermögensverwalter in der Regel über größere Entscheidungsspielräume als ein Fondsmanagement, das überwiegend an fest definierte Anlageregularien und –parameter gebunden ist. Fondsgesellschaften fallen zudem unter das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) und sind damit insbesondere hinsichtlich des Investitionsgrads, d.h. des Anteils des Fondsvermögens, der in Wertpapiere, Immobilien oder Derivaten angelegt sein muss, an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Die Actium AG verbindet positive Effekte, die sich aus der Streuung ihres Vermögens auf verschiedene Vermögensverwalter ergeben, mit dem Vorteil, unabhängig von den für Fondsgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften agieren zu können, und grenzt sich so von ihren Wettbewerbern ab.

5.5 Unternehmensstrategie

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der spezifischen Branchensituation im Unternehmensbeteiligungsbereich hat die Verwaltung der Actium AG Ende 2001 beschlossen, die Gesellschaft strategisch neu auszurichten. Während zuvor mit der Investition in börsennotierte Aktienwerte einerseits und der Beteiligung an mittelständischen, nicht börsennotierten Unternehmen andererseits eine zweigleisige Strategie verfolgt wurde, hielt es die Gesellschaft nun für sinnvoll, den Beteiligungsschwerpunkt angesichts des Zusammenbruchs des Venture-Capital Marktes auf börsennotierte Unternehmen zu verlagern. Dieser Strategiewechsel wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2002 mit dem Verkauf sämtlicher Venture Capital-Beteiligungen (siehe Kapitel 5.1.7 „Wesentliche Verträge“) vollzogen.

Seit Juli 2002 ist das Vermögen der Actium AG überwiegend über Vermögensverwaltungsdepots in börsennotierten Werten angelegt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Investorenmarkt mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig durch kurze Börsenzyklen geprägt sein wird, so dass erfolgreiche Investitionen in einem solchen Markt richtiges Timing, regelmäßiges Disponieren und eine systematische Wertanalyse erfordern. Nach Ansicht der Gesellschaft kann dies nur von professionellen Vermögensverwaltern umgesetzt werden. Mit dem Konzept mehrerer risikogestreuter Wertpapierportfolios, die von verschiedenen Vermögensverwaltern gemanagt werden, und der damit verbundenen Nutzung des professionellen Investment-Know-Hows und der gebündelten Investmenterfahrungen zielt die Gesellschaft darauf ab, die Schwankungen an den Kapitalmärkten aufzufangen und in den Vermögensverwaltungsdepots unabhängig von den Marktbedingungen bestimmte Renditen zu erwirtschaften.

6. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

6.1 Allgemeine Angaben über die Actium AG

6.1.1 Gründung

Die Actium AG wurde am 11. Oktober 1961 unter der Firma „Sportstätten-Betriebs-Aktiengesellschaft“ mit Sitz in Düsseldorf und einem Grundkapital in Höhe von DM 1.500.000,- gegründet und am 11. Dezember 1961 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 1989, eingetragen im Handelsregister am 27. September 1989, wurde die Firma zunächst in SPOBAG Sportstätten-Betriebs- und Handels-Aktiengesellschaft und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. August 1993, eingetragen am 1. September 1993, in SPOBAG Holding Aktiengesellschaft geändert. Die Hauptversammlung vom 20. Mai 1998 hat schließlich die Umfirmierung in Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft beschlossen. Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 5. Juni 1998.

6.1.2 Firma, Sitz, Rechtsform, Dauer, Geschäftsjahr und Zweigniederlassungen

Die **Firma** der Gesellschaft lautet Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft.

Der **Sitz** der Actium AG ist Düsseldorf.

Die Gesellschaft ist eine **Aktiengesellschaft** nach deutschem Recht.

Die **Dauer** der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das **Geschäftsjahr** der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft hat derzeit keine **Zweigniederlassungen**.

6.1.3 Maßgebliche Rechtsordnung

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.1.4 Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist (i) der Erwerb und die Verwaltung von einzelkaufmännischen Unternehmen oder Handelsgesellschaften im In- und Ausland sowie die Veräußerung solcher Unternehmen und Beteiligungsrechte; (ii) der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie deren Bebauung und Verwaltung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, ihren Betrieb ganz oder teilweise anderen Gesellschaften zu überlassen, die sie errichtet oder erworben hat oder an denen sie beteiligt ist oder die sie errichten oder erwerben wird oder an denen sie sich beteiligen wird.

Innerhalb dieser Grenze ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, mit Ausnahme von Bankgeschäften im Sinne des § 1 des Gesetzes über das Kreditwesen.

6.1.5 Registergericht und Registernummer

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 9328 eingetragen.

6.1.6 Bekanntmachungen; Zahl- und Hinterlegungsstellen

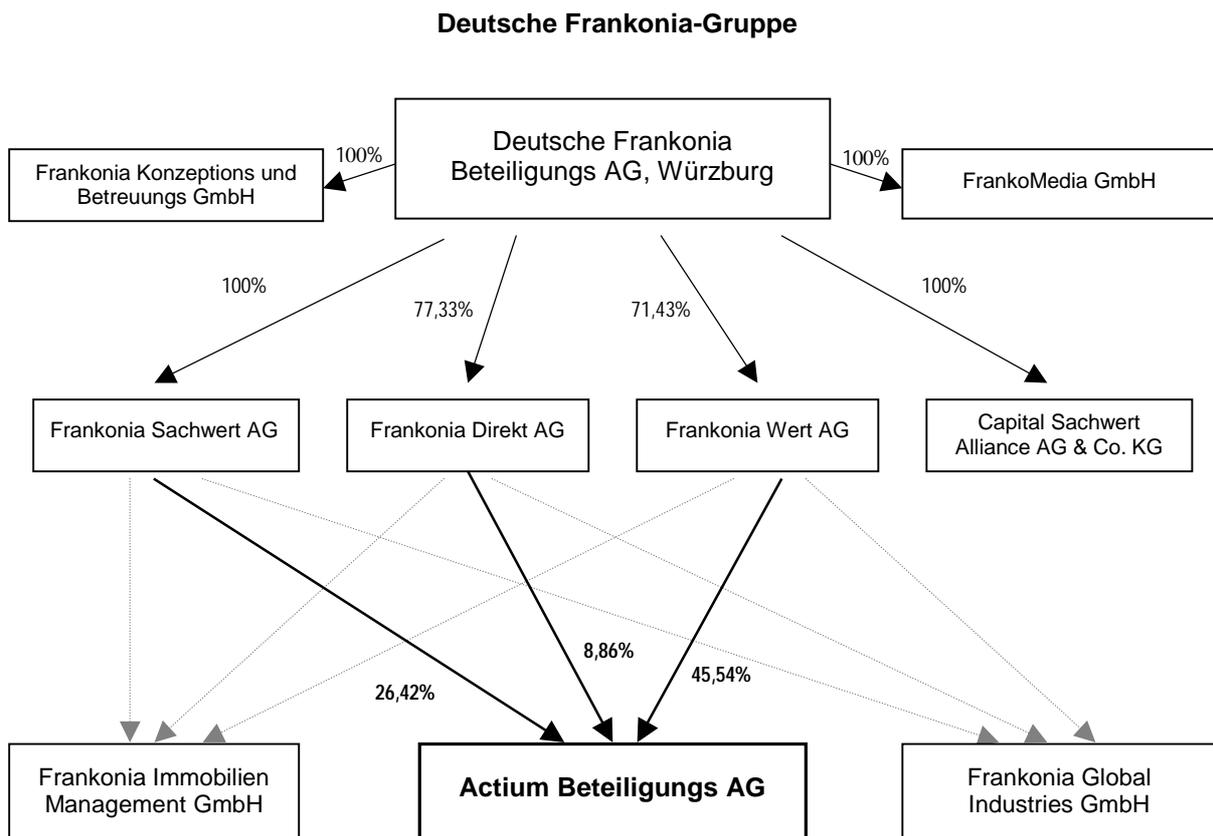
Gemäß der Satzung der Gesellschaft erfolgen Bekanntmachungen im Bundesanzeiger, wobei es sich seit dem 1. Januar 2003 um den elektronischen Bundesanzeiger handelt. Darüber hinaus werden Mitteilungen, die die Aktien der Gesellschaft betreffen, in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Zahl- und Hinterlegungsstellen, bei denen die Auszahlung von Dividenden, die Hinterlegung von Aktien zur Teilnahme an der Hauptversammlung, die Ausübung von Bezugsrechten und allen sonstigen, die Aktien betreffenden Maßnahmen durchgeführt werden können, werden jeweils durch die Gesellschaft bestimmt. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist derzeit die Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen.

Darüber hinaus können die Aktien zur Teilnahme an der Hauptversammlung bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei einer anderen in der Einberufung bezeichneten Stelle hinterlegt werden.

6.1.7 Konzernstruktur und Stellung der Actium AG im Konzern

Die Actium AG ist ein Unternehmen der Deutsche Frankonia-Gruppe und als solches in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft Deutsche Frankonia Beteiligungs AG, Würzburg, miteinbezogen. Die Struktur des Frankonia-Konzerns per 14. Juli 2003 ist aus nachfolgendem Schaubild ersichtlich:



Die Deutsche Frankonia-Gruppe konzipiert Produkte für den individuellen Vermögensaufbau. Das Beteiligungskapital wird im wesentlichen in die vier Wertschöpfungsbereiche Immobilien, Wertpapiere, Beteiligungen und Venture Capital/Private Equity investiert. Immobilien-Beteiligungen werden über die Frankonia Immobilien Management GmbH angeboten; der Investitionsbereich Unternehmensbeteiligungen und Venture Capital/Private Equity wird durch die Frankonia Global Industries GmbH abgedeckt. Die Actium AG ist innerhalb des Frankonia-Konzerns die Investitionsgesellschaft für Wertpapiere.

6.2 Aktionärsstruktur (vor und nach Kapitalerhöhung)

Die Aktionäre der Gesellschaft sind vor und nach Durchführung der Barkapitalerhöhung vom 23. Mai 2003 um Euro 532.500,- nach Kenntnis der Verwaltung wie folgt an der Actium AG beteiligt:

Aktionär	Anteil am Grundkapital und Aktienverteilung vor der Barkapitalerhöhung vom 23. Mai 2003			Anteil am Grundkapital und Aktienverteilung nach Durchführung der Barkapitalerhöhung vom 23. Mai 2003		
	Euro	Aktien	%	Euro	Aktien	%
Frankonia Wert AG, Würzburg	1.121.500,00	448.600	45,54%	1.121.500,00	448.600	37,45
Frankonia Sachwert AG, Würzburg	650.652,50	260.261	26,42%	1.010.652,50	404.261	33,74
Frankonia Direkt AG, Würzburg	218.070,00	87.228	8,86%	218.070,00	87.228	7,28
Streubesitz	472.277,50	188.911	19,18%	644.777,50	257.911	21,53
Summe	2.462.500,00	985.000	100,00%	2.995.000,00	1.198.000	100,00%

6.3 Gewinnverwendung und Dividendenpolitik

6.3.1 Gewinnverwendung

Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet alljährlich die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft jeweils in den ersten acht Monaten des folgenden Geschäftsjahres. Sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebunden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie bis zur Hälfte des Jahresüberschusses, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrages verbleibt, in andere Gewinnrücklagen einstellen.

Der Bilanzgewinn wird an die Aktionäre ausgeschüttet, soweit die Hauptversammlung dies beschließt. Die Dividenden unterliegen dabei nach deutschem Recht grundsätzlich der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag (siehe hierzu auch Kapitel 10.2 „Besteuerung von Dividenden“).

6.3.2 Ergebnis und Dividende je Aktie

In den letzten beiden Geschäftsjahren wurden auf Basis der Jahresabschlüsse nach HGB für die Geschäftsjahre 2001 und 2002 folgende Ergebnisse je Aktie erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis nach HGB in Euro	Ergebnis je Aktie nach HGB in Euro	Dividende je Aktie in Euro
2001	- 746.279	- 0,83*	keine
2002	- 234.975	- 0,25**	keine

* auf Basis eines Grundkapitals von Euro 2.250.000, eingeteilt in 900.000 Stückaktien

** auf Basis eines durchschnittlichen Grundkapitals von Euro 2.315.000, eingeteilt in 926.000 Stückaktien (900.000 Stückaktien vom 01.01.2002 bis 11.09.2002, 985.000 Stückaktien vom 12.09.2002 bis 31.12.2002)

6.3.3 Dividendenpolitik

Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen zunächst keine Dividenden auszuschütten, sondern die Erträge zu thesaurieren und anzulegen.

6.4 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2002 war die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, gewählt durch die ordentliche Hauptversammlung vom 18. Juni 2001 (URNr. 0904/2001 des Notars Michael Westhoff, Düsseldorf). Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 sowie den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2002 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 einschließlich des Bestätigungsvermerks sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 sind im Finanzteil dieses Prospekts enthalten.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2002 (URNr. 891/2002 des Notars Michael Westhoff, Düsseldorf) hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, auch zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003 bestellt.

7. Kapitalverhältnisse des Emittenten

7.1 Zusammenfassung

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Actium AG seit der Gründung:

Zeitpunkt	Kapitalmaßnahme	Veränderung des gezeichneten Kapitals		Anzahl Inhaberaktien nach Kapitalmaßnahme	Eintragung der Durchführung der Kapitalmaßnahme bzw. der Satzungsänderung in das Handelsregister
		Kapitalerhöhungs-/herabsetzungsbetrag	Grundkapital nach Kapitalmaßnahme		
11. Oktober 1961	Gründung	-	DM 1.500.000	30.000	11. Dezember 1961
Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 1962	Kapitalerhöhung	DM 750.000	DM 2.250.000	45.000	31. Januar 1963
Beschluss der Hauptversammlung vom 25. März 1963	Kapitalerhöhung	DM 750.000	DM 3.000.000	60.000	21. November 1963
Beschluss der ordentlichen HV vom 15. August 1991	Bar- und Sachkapitalerhöhung	DM 1.500.000	DM 4.500.000	90.000	20. August 1991
Beschluss der ordentlichen HV vom 20. Mai 1998	Umwandlung der Nennbetragsaktien in Stückaktien	-	DM 4.500.000	90.000	5. Juni 1998
Beschluss der ordentlichen HV vom 20. Mai 1998	Umstellung des Grundkapitals von DM in Euro	-	Euro 2.300.813,47	90.000	31. Mai 1999
Beschluss der ordentlichen HV vom 4. Juni 1999	Neueinteilung des Grundkapitals	-	Euro 2.300.813,47	900.000	25. Juni 1999
Beschluss der ordentlichen HV vom 4. August 2000	Kapitalherabsetzung	Euro 50.813,47	Euro 2.250.000	900.000	15. August 2000
Vorstandsbeschluss vom 22. Juli 2002	Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	Euro 212.500	Euro 2.462.500	985.000	12. September 2002
Vorstandsbeschluss vom 23. Mai 2003	Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	Euro 532.500	Euro 2.995.000	1.198.000	11. August 2003

7.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit Euro 2.995.000,- und ist eingeteilt in 1.198.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 2,50 je Aktie. Sämtliche Einlagen auf die Aktien sind vollständig geleistet.

In der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Juni 2001 wurde ein Genehmigtes Kapital I und ein Genehmigtes Kapital II beschlossen. Weitere Einzelheiten sind dem Kapitel 7.4 „Genehmigtes und bedingtes Kapital“ zu entnehmen.

7.3 Veränderung des gezeichneten Kapitals in den letzten Jahren

7.3.1 Umwandlung der Nennbetragsaktien in Stückaktien und Umstellung des Grundkapitals auf Euro am 20. Mai 1998

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 1998 (URNr. 811/1998 des Notars Michael Westhoff, Düsseldorf) hat die Actium AG ihre 90.000 Nennbetragsaktien à DM 50,- im Verhältnis 1 : 1 in Stückaktien umgewandelt. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 5. Juni 1998 in das Handelsregister eingetragen.

Ebenfalls am 20. Mai 1998 hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von DM 4.500.000,- zu dem vom Rat der Europäischen Union gemäß Artikel 109 I Abs. 4 S. 1 des EG-Vertrages festgelegten Umrechnungskurs in Euro umzurechnen. Der Aufsichtsrat wurde zugleich ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. Das Grundkapital der Gesellschaft betrug nach der Umstellung Euro 2.300.813,47, eingeteilt in 90.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rd. Euro 25,57 je Aktie.

Die Eintragung der Umstellung auf die Währungseinheit Euro in das Handelsregister erfolgte am 31. Mai 1999.

7.3.2 Neueinteilung des Grundkapitals am 4. Juni 1999

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Juni 1999 (URNr. 1000/1999 des Notars Michael Westhoff, Düsseldorf) wurde das Grundkapital der Gesellschaft neu in nun 900.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rd. Euro 2,56 je Aktie eingeteilt.

Diese Satzungsänderung wurde am 25. Juni 1999 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

7.3.3 Kapitalherabsetzung vom 4. August 2000

Die ordentliche Hauptversammlung vom 4. August 2000 (URNr. 1275/2000 des Notars Michael Westhoff, Düsseldorf) hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 2.300.813,47 um Euro 50.813,47 auf Euro 2.250.000,- herabzusetzen. Die Herabsetzung erfolgte nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung zum Zwecke der Glättung des Grundkapitals auf den nächst niedrigeren Betrag, mit dem die rechnerischen Anteile der Aktien am Grundkapital der Gesellschaft auf einen glatten, durch 10 teilbaren Cent-Betrag, gestellt werden können. Der Buchertrag aus der Kapitalherabsetzung in Höhe von Euro 50.813,47 wurde in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

Die Durchführung der Kapitalherabsetzung wurde am 15. August 2000 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Danach betrug das Grundkapital Euro 2.250.000,-, eingeteilt in 900.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 2,50 je Aktie.

7.3.4 Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital vom 22. Juli 2002

Aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2001 im Zusammenhang mit der Schaffung des Genehmigten Kapitals II in Höhe von bis zu Euro 225.000,- (siehe Kapitel 7.4.1 „Genehmigtes Kapital“) hat der Vorstand der Actium AG am 22. Juli 2002 mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vom 21. Juli 2002 beschlossen, das Grundkapital von Euro 2.250.000,- um Euro 212.500,- auf Euro 2.462.500,- zu erhöhen durch Ausgabe von 85.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 2,50 je Aktie. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde entsprechend der durch die Hauptversammlung vom 18. Juni 2001 erteilten Ermächtigung ausgeschlossen und die neuen Aktien der Frankonia Sachwert AG, Würzburg, zu einem Betrag von Euro 5,30 je Aktie zur Zeichnung angeboten. Die Frankonia Sachwert AG hat die 85.000 Inhaberstückaktien dementsprechend zu dem vorbezeichneten Betrag gezeichnet und übernommen.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung auf Euro 2.462.500,- in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 12. September 2002.

7.3.5 Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital vom 23. Mai 2003

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2001 hinsichtlich der Schaffung des Genehmigten Kapitals I, eingetragen in das Handelsregister der Gesellschaft am 29. Juni 2001, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um insgesamt bis zu Euro 900.000,- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen zu erhöhen (siehe Kapitel 7.4.1 „Genehmigtes Kapital“). Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 23. Mai 2003 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Mai 2003 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von Euro 2.462.500,- um bis zu Euro 900.000,- auf bis zu Euro 3.362.500,- durch Ausgabe von bis zu 360.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 2,50 je Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wurde im Rahmen der Ermächtigung ausgeschlossen.

Zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 360.000 neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von Euro 2,50 je Aktie wurde die VEM Aktienbank AG, München, zugelassen mit der Verpflichtung, die Aktien zunächst zur Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts den Aktionären der Gesellschaft und anschließend im Rahmen eines öffentlichen Angebots interessierten Anlegern jeweils zu einem Preis von Euro 3,10 zum Erwerb anzubieten. Dabei war ein über den Ausgabebetrag hinaus erzielter Mehrerlös an die Gesellschaft abzuführen. Von den nach Ablauf der Bezugs- und der Verkaufsfrist verbliebenen Aktien hat die Frankonia Sachwert AG, Würzburg, eine Stückzahl von 144.000 erworben (siehe hierzu auch Kapitel 3.2 „Das öffentliche Verkaufsangebot einschließlich Zeitplan“).

Die Kapitalerhöhung wurde in Höhe von Euro 532.500,- durchgeführt. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 11. August 2003.

7.4 Genehmigtes und Bedingtes Kapital

7.4.1 Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital I

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Juni 2001 (URNr. 904/2001 des Notars Michael Westhoff, Düsseldorf) wurde die bestehende Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2001 das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu Euro 1.125.000,- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen, aufgehoben. Gleichzeitig hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis zum 18. Juni 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu Euro 900.000,- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann jedoch ausgeschlossen werden, soweit Spitzenbeträge auszugleichen sind. Der Vorstand hat den hinsichtlich des Grunds für den Ausschluss des Bezugsrechts erforderlichen schriftlichen Bericht an die Hauptversammlung nach § 203 Abs. 2 AktG i. V. m. § 186 Abs. 4 S. 2 AktG erstattet. Über die Ausgabe der neuen Aktien und die Bedingungen der Aktienaussgabe aus Genehmigtem Kapital entscheidet jeweils der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Satzungsänderung hinsichtlich der Schaffung des Genehmigten Kapitals I wurde am 29. Juni 2001 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung durch Beschluss vom 23. Mai 2003 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 28. Mai 2003 in Höhe von bis zu Euro 900.000,- Gebrauch gemacht, wovon Euro 532.500,- durchgeführt wurden. Das Genehmigte Kapital I besteht nach teilweiser Ausschöpfung daher noch in Höhe von Euro 367.500,-.

Genehmigtes Kapital II

Die ordentliche Hauptversammlung vom 18. Juni 2001 hat den Vorstand weiterhin ermächtigt, bis zum 18. Juni 2006 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu Euro 225.000,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Dabei kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet. Gem. § 203 Abs. 2 AktG i. V. m. § 186 Abs. 4 S. 2 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über den Grund für den Ausschluss des Bezugsrechts vorgelegt. Über die Ausgabe der neuen Aktien und die Bedingungen der Aktienaussgabe aus Genehmigtem Kapital entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Eintragung der die Schaffung des Genehmigten Kapitals II betreffenden Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte ebenfalls am 29. Juni 2001.

Der Vorstand hat diese Ermächtigung bisher in Höhe von Euro 212.500,- ausgenutzt (siehe Kapitel 7.3.4 „Barkapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital vom 22. Juli 2002“), so dass die Ermächtigung derzeit noch in einem Umfang von bis zu Euro 12.500,- besteht.

7.4.2 Bedingtes Kapital

Ein bedingtes Kapital besteht bei der Gesellschaft derzeit nicht.

7.5 Wertpapiere, die den Gläubigern Bezugsrechte auf Aktien einräumen, einschließlich Bedingungen und Verfahren des Umtausches/Bezugs

Die Gesellschaft hat bis zum heutigen Zeitpunkt keine Wertpapiere ausgegeben oder sonstigen Rechte gewährt, die den Gläubigern Bezugsrechte auf Aktien der Actium AG einräumen.

7.6 Eigene Aktien

Die Gesellschaft hat sämtliche von ihr gehaltenen eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2001 veräußert. Eine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Nr. 8 AktG besteht derzeit nicht.

7.7 Beteiligungen

Die Actium AG hat ihre Venture Capital - Beteiligungen im wesentlichen vor dem 31. Dezember 2002 veräußert.

Einzig verbliebene Beteiligung ist ein Anteil von ca. 1,12% an der Systracom Bank AG i.L., Berlin (Amtsgericht Charlottenburg HRB 72194). Über das Vermögen der Systracom Bank AG ist durch Beschluss des Amtsgerichts Berlin am 22. Mai 2001 (Az: 105 IN 1567/01) das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Die Gesellschaft ist dadurch aufgelöst.

7.8 Beherrschender Einfluss

Nach Kenntnis der Gesellschaft halten die Unternehmen der Frankonia-Gruppe derzeit insgesamt 940.089 Aktien, das entspricht 78,47% des Grundkapitals der Gesellschaft, und verfügen damit über eine Anzahl von Stimmrechten, die ihnen gemeinsam einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen (siehe auch Kapitel 6.2 „Aktionärsstruktur“).

8. Organe der Gesellschaft

8.1 Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus einer oder mehreren Personen. Die Bestellung stellvertretender Vorstandsmitglieder ist zulässig. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstand bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass auch bei Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sein sollen. Der Aufsichtsrat kann alleinvertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot der Mehrvertretung) befreien. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in der Vertretungsbefugnis den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Dienstvertrages. Laut Satzung bedarf der Vorstand, abgesehen von den gesetzlich vorgesehenen oder vom Aufsichtsrat durch Beschluss bestimmten Fällen, der Zustimmung des Aufsichtsrats bei der Bestellung von Prokuristen und der Erteilung von Generalvollmachten, bei der Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen, bei dem Erwerb und der Veräußerung von Aktien und Beteiligungen, soweit die vom Aufsichtsrat festgelegte Wertgrenze von derzeit Euro 500.000,- im Einzelfall überschritten wird, sowie zur Vornahme von Rechtsgeschäften, die die Gesellschaft auf längere Zeit als ein Jahr verpflichten. Der Aufsichtsrat hat am 20. Dezember 2002 mit Wirkung zum 1. Januar 2003 eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen und darin weitere Geschäfte unter den Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats gestellt. Daneben hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 24. Juni 2002 bestimmt, dass Vermögensverwaltungsverträge mit externen Vermögensverwaltern dem Aufsichtsrat vorab zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind.

Der Vorstand der Actium AG besteht derzeit lediglich aus einem Mitglied. Vorstand war bzw. ist:

bis 30. Juni 2002:

Berhard Drüner

Herr Drüner studierte in der Zeit von Oktober 1984 bis Juli 1989 an der Universität Konstanz Verwaltungswissenschaften mit dem Abschluss als Diplom-Verwaltungswissenschaftler. 1990 trat er als Mitglied der Holding-Nachwuchsgruppe in die Daimler-Benz AG ein und hatte dort von Januar 1991 bis Februar 1992 die Position des Assistenten des Leiters der Direktion „Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftspolitik“ der Daimler-Benz AG inne. Von Februar 1992 bis September 1995 war er Büroleiter und persönlicher Referent des Leiters der Daimler-Benz-Konzernpräsentanz in Bonn, von Oktober 1994 bis Juli 1997 kaufmännischer Geschäftsführer der Mercedes-Benz-Vertretung Lueg in Zwickau sowie von August 1997 bis Mai 1999 Geschäftsführer des smart-Centers in Nürnberg.

Herr Drüner war in der Zeit vom 27. April 1998 bis 30. Juni 2002 alleinvertretungsberechtigter Vorstand der Actium AG.

seit 1. Juni 2002:

Dr. Christian W. Klein

Nach seiner Ausbildung zum Bankgehilfen bei der Südwestbank AG, Stuttgart, studierte Herr Dr. Klein von 1963 bis 1967 Betriebswirtschaftslehre an der Universität Erlangen-Nürnberg. 1967 schloss er sein Studium als Diplom-Kaufmann ab. Seine sich daran anschließende Promotion zum Dr. rer. Pol. Ebenfalls an der Universität Erlangen-Nürnberg behandelte das Thema „Das zentralbankpolitische Instrumentarium der Entwicklungsländer“. Seine berufliche Laufbahn begann Herr Dr. Klein bei der Unternehmensberatung Dr. G. Schott in Nürnberg. Von 1968 bis 1970 war er bei der Bayerischen Vereinsbank AG, zuletzt als Referent in der Auslandsabteilung der Zentrale in München, tätig.

Während seiner langjährigen Tätigkeit für den Robert Bosch-Konzern (1970 – 1978) war er zunächst Referent in der Zentralabteilung „Planung und Kontrolle“ der Robert Bosch GmbH, Stuttgart, und in diesem Zusammenhang maßgeblich an dem Aufbau neuer Geschäftsbereiche in Südostasien beteiligt. Von 1973 bis 1978 war er Geschäftsführer bzw. Mitglied der Geschäftsführung verschiedener Tochtergesellschaften des Robert Bosch-Konzerns in Südafrika und dort insbesondere für die kaufmännischen Bereiche wie Wirtschaftsplanung, Controlling, finanzielle Koordination, Vertrieb und Personal zuständig. Anschließend war Herr Dr. Klein bis 1991 in leitender Position bei verschiedenen Banken, zuletzt als Geschäftsführer der Fürst Fugger Bank in Augsburg, beschäftigt. Seit 1992 betreut Herr Dr. Klein als selbständiger Interimsmanager Unternehmen im kaufmännischen Bereich mit den Schwerpunkten Controlling, Finanzierung, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, Einkauf, Instandhaltung, Liegenschaften und Baubetreuung.

Herr Dr. Klein wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. Mai 2002 für die Zeit vom 1. Juni 2002 bis zum 31. Mai 2007 zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand der Actium AG bestellt.

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Actium AG ist Herr Dr. Klein Mitglied des Aufsichtsrats (stellvertretender Vorsitzender) der T.N.G. Capital Invest AG, Veitshöchheim.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Homburger Strasse 1, 40474 Düsseldorf, erreichbar.

Im Geschäftsjahr 2002 beliefen sich die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder auf ca. Euro 116.000,-. Die Gesellschaft hat für ihre Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D & O Versicherung“) abgeschlossen. Die auf den Vorstand entfallende anteilige Versicherungsprämie trägt die Gesellschaft.

Der mit dem Vorstand abgeschlossene Dienstvertrag sieht eine freiberufliche Tätigkeit vor. Ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot wurde nicht vereinbart.

Der Vorstand hält derzeit keine Aktien an der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat dem Vorstand weder Darlehen oder Garantien gewährt noch für ihn Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernommen.

Gegen das Vorstandsmitglied wurden bisher keine Sanktionen für die Verletzung in- und ausländischer Bestimmungen des Straf- und Kapitalmarktrechts verhängt.

8.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Für die durch die Hauptversammlung bestellten Mitglieder kann gleichzeitig ein Ersatzmitglied bestellt werden, das, sobald eines dieser bestellten Mitglieder ausscheidet, für die Zeit bis zur Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eintritt. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat der Actium AG setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, 76 Abs. 1 und Abs. 6 BetrVG 1952 nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner zusammen. Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 21. Juni 2001 hat Herrn Michael Simon, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Herrn Prof. Dr. Ottmar Schneck, Hochschulprofessor, Rottenburg, und Herrn Prof. Dr. Günther Reiter, Hochschulprofessor, Friedrichshafen, für die satzungsmäßige Amtszeit, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 beschließt, gewählt. Ein Ersatzmitglied wurde nicht bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 27. Juni 2002 hat, nachdem Herr Simon sein Amt zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung zur Verfügung gestellt hat, Herrn Rainer Klingler, Rechtsanwalt, Düsseldorf, für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat der Actium AG besteht dementsprechend derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Rainer Klingler, Rechtsanwalt, Düsseldorf

- Aufsichtsratsvorsitzender -

Herr Klingler ist niedergelassener Anwalt für Wirtschaftsrecht in Düsseldorf. Daneben ist er Mitglied des Aufsichtsrats der REFUGIUM Holding AG, Königswinter.

Prof. Dr. Ottmar Schneck, Hochschulprofessor, Rottenburg a.N.

- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -

Herr Prof. Dr. Ottmar Schneck ist Inhaber einer BWL-Professur an der European School of Business (ESB) der Hochschule Reutlingen mit dem Forschungsgebiet Bankwirtschaft, Finanzierung, Bilanzierung, strategische Planung und Organisation von Unternehmen sowie leitender Direktor des Instituts für europäische Wirtschaftsstudien an der ESB Reutlingen. Als Mitinhaber der Firma BTI GmbH (Planspielentwicklung), Stuttgart, ist er zudem als Unternehmensberater tätig. Daneben ist er Aufsichtsratsmitglied bei der Loc-Team AG, Leinfelden, und Gesellschafter der Prof. Dr. Schneck Rating GmbH, Rottenburg a.N..

Prof. Dr. Günter Reiter, Hochschulprofessor, Friedrichshafen

Herr Prof. Dr. Günter Reiter lehrt derzeit als Hochschulprofessor an der European School of Business in Reutlingen, deren Aufbau er in den neunziger Jahren als Prodekan und Dekan maßgeblich mitgestaltet hat.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Homberger Strasse 1, 40474 Düsseldorf, erreichbar.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von Euro 5.000,-. Der Vorsitzende erhält Euro 10.000,-, der stellvertretende Vorsitzende Euro 7.500,- p.a.. Die auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2002 betrug ca. Euro 24.000,- zuzüglich Auslagenersatz und Umsatzsteuer.

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D & O-Versicherung“) der Actium AG umfasst auch die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder. Die auf jedes Aufsichtsratsmitglied anteilig entfallenden Versicherungsprämien trägt die Actium AG.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten derzeit keine Aktien an der Actium AG.

Die Gesellschaft hat den Mitgliedern des Aufsichtsrats weder Darlehen oder Garantien gewährt noch für sie Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernommen.

8.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet jährlich mindestens einmal innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Im übrigen ist sie, außer in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen, auch dann einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist jeder Aktionär zugelassen. Um in der Hauptversammlung das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen die Aktionäre nicht später als am siebten Tage vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei den sonst in der Einberufung zur Hauptversammlung bezeichneten Stellen in den üblichen Geschäftsstunden ihre Aktien oder die über diese lautenden Hinterlegungsscheine einer Wertpapiersammelbank hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird dadurch genügt, dass die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

9. Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

9.1 Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Actium AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 5% des Kapitals oder der Stimmrechte halten

Nach Kenntnis der Verwaltung der Actium AG sind einzelne Unternehmen der Frankonia-Gruppe derzeit wie folgt an der Gesellschaft beteiligt:

Frankonia Wert AG:	45,54 %
Frankonia Sachwert AG:	33,74 %
Frankonia Direkt AG:	8,86 %

(vgl. Kapitel 6.1.7 „Konzernstruktur und Stellung der Actium AG im Konzern“, Kapitel 6.2 „Aktionärsstruktur“, Kapitel 7.8 „Beherrschender Einfluss“).

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 11. März 2003 hinsichtlich der Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2002 einen Bericht nach § 312 AktG (sog. „Abhängigkeitsbericht“) erstellt. Nach diesem Bericht hat die Actium AG im Geschäftsjahr 2002 mit der Frankonia Global Industries GmbH, Würzburg, einer Tochtergesellschaft der Frankonia Wert AG (ca. 50,92%), der Frankonia Sachwert AG (ca. 47,52%) sowie der Frankonia Direkt AG (ca. 1,55%), folgende Geschäfte abgeschlossen:

- Verkauf der Beteiligung an der va-Q-tec AG, Würzburg
- Verkauf der Beteiligung an der INTECH BTS Biotechnische Systeme GmbH, Rimpar
- Verkauf der Beteiligung an der VC Trust Venture Capital AG, Berlin
- Verkauf der Beteiligung an der ECB ENVIRO Berlin AG, Berlin
- Veräußerung sämtlicher Anteile an der Venture Capital Quartett Vermögensanlagen GbR, München

(siehe auch Kapitel 5.1.7 „Wesentliche Verträge“).

Der Vorstand der Gesellschaft führt diesbezüglich aus, dass die mit der Frankonia Global Industries GmbH abgeschlossenen Kauf- und Abtretungsverträge marktüblichen Bedingungen entsprechen und die Gesellschaft jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, hat als Abschlussprüfer der Actium AG (siehe Kapitel 6.4 „Abschlussprüfer“) den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und in diesem Zusammenhang die vorgenannten Rechtsgeschäfte anhand der entsprechenden Unterlagen und Aufzeichnungen der Gesellschaft geprüft. Die Prüfung ergab keinerlei Hinweise darauf, dass die von der Actium AG erbrachte Leistung bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nicht angemessen erscheint. Der Prüfungsbericht vom 2. April 2003 schließt demnach mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wird, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts (*Abhängigkeitsbericht des Vorstands*) richtig sind
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Daneben hat die Frankonia Sachwert AG, Würzburg, im Rahmen der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital vom 22. Juli 2002 85.000 Inhaberstückaktien der Actium AG zu einem Preis von Euro 5,30 je Aktie gezeichnet (siehe Kapitel 7.3.4 „Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital vom 22. Juli 2002“) sowie entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß Vertrag vom 5. Mai 2003 aus der Barkapitalerhöhung vom 23. Mai 2003 144.000 Aktien der

Actium AG erworben (siehe auch Kapitel 3.2 „Das öffentliche Verkaufsangebot einschließlich Zeitplan“).

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2003 bisher keine Rechtsgeschäfte mit Unternehmen der Frankonia-Gruppe getätigt.

Neben der Frankonia-Gruppe hält nach Kenntnis der Verwaltung derzeit kein Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mindestens 5% des Kapitals oder der Stimmrechte an der Actium AG.

9.2 Sonstige Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Mit Ausnahme der in Kapitel 9.1 aufgeführten Verträge und Rechtsbeziehungen und dem sich ausschließlich aus der Stellung als Aktionär ergebenden Rechtsverhältnis bestehen mit nahestehenden Personen der Actium AG, insbesondere

- mit Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane bzw. deren Ehepartnern, eingetragenen Lebenspartnern und Verwandten ersten Grades;
- mit Unternehmen, an denen Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Actium AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 5% des Kapitals oder der Stimmrechte halten;
- mit Unternehmen, in denen Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Actium AG Mitglied der Geschäftsführung oder persönlich haftende Gesellschafter sind;
- mit nicht konsolidierten Unternehmen, an denen die Actium AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 5% des Kapitals oder der Stimmrechte hält;
- mit Stiftungen, Treuhandschaften und vergleichbaren in- oder ausländischen Rechtsstrukturen, deren Begünstigte Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Actium AG sind,

keine Geschäfte oder Rechtsbeziehungen.

10. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit den Aktien bedeutsam sind oder werden können. Er soll keine umfassende vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte sein, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage der Zusammenfassung sind das zur Zeit der Abfassung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie typische Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. In beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

Potenziellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

10.1 Besteuerung der Gesellschaft

Ab dem 1. Januar 2001 unterliegt die Gesellschaft im Grundsatz einer Körperschaftsteuer von 25%. Lediglich für den Veranlagungszeitraum 2003 gilt aufgrund des Flutopfersolidaritätsgesetzes vom 19. September 2002 ein Körperschaftsteuersatz von 26,5%. Der Steuersatz von 25% bzw. 26,5% gilt jeweils unabhängig davon, ob die Gewinne ausgeschüttet werden oder nicht. Von der Körperschaftsteuer befreit sind bestimmte ausländische Erträge. Grundsätzlich ab 2002 werden von der Gesellschaft empfangene Dividenden und von ihr erzielte Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften von der Körperschaftsteuer befreit. Eine Ausnahme gilt aber für an die Gesellschaft gezahlte Dividenden, die die ausschüttende inländische Kapitalgesellschaft aus vor 2001 entstandenen Gewinnen zahlt. Auf die Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5% erhoben, so dass die Gewinne mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von insgesamt 26,375% (im Veranlagungszeitraum 2003: 27,9575%) belastet werden.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften einer gewinnabhängigen Gewerbesteuer. Der Gewerbeertrag bemisst sich nach dem auf Grundlage der Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes ermittelten Gewinn, modifiziert durch bestimmte Hinzurechnungen und Kürzungen. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt letztendlich davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält, und ergibt sich durch Anwendung eines Vomhundertsatzes auf den Gewerbeertrag. Dieser Vomhundertsatz ist abhängig von dem für die jeweilige Gemeinde geltenden Gewerbesteuerhebesatz. Unterhält eine Kapitalgesellschaft Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden, bestimmen die dort jeweils gültigen Hebesätze die gewerbesteuerliche Gesamtbelastung der Kapitalgesellschaft. Beträgt der Hebesatz einer Gemeinde jedoch weniger als 200%, so wird ab dem Veranlagungszeitraum 2003 der Gewerbeertrag eines dort ansässigen Tochterunternehmens dem Gewerbeertrag der Mutter-Kapitalgesellschaft entsprechend ihrer Beteiligung am Nennkapital der Tochtergesellschaft hinzugerechnet, wenn die Beteiligung 10% oder mehr beträgt. Bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen Gewinns der Kapitalgesellschaft ist die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abziehbar.

In der körperschaftsteuerlichen Gliederungsrechnung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2000 nach Bereinigung der Eigenkapitalbestände noch verbleibendes positives EK 40 wurde zum 31. Dezember 2001 in ein sogenanntes Körperschaftsteuerguthaben umgerechnet. Dieses Körperschaftsteuerguthaben beträgt 1/6 des Endbestands des EK 40. Ab 2002 mindert sich im Falle einer ordentlichen Gewinnausschüttung die Körperschaftsteuerbelastung der Gesellschaft um 1/6 der Gewinnausschüttung durch Anrechnung des Körperschaftsteuerguthabens in entsprechender Höhe bis das Körperschaftsteuerguthaben verbraucht ist, maximal bis zum Ablauf eines festgesetzten Übergangszeitraums. Durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz (StVergAbG) vom 16. Mai 2003 wurde bezüglich der Anrechnung des Körperschaftsteuerguthabens ein dreijähriges Moratorium eingeführt und der Übergangszeitraum, innerhalb dessen ein Verbrauch des Körperschaftsteuerguthabens möglich ist, bis zum 31. Dezember 2019 (bei Wirtschaftsjahr gleich Kalenderjahr) verlängert. Dementsprechend wird bei Gewinnausschüttungen, die nach dem 11. April 2003 und vor dem 1. Januar 2006 (bei Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr) erfolgen, die Minderung der Körperschaftsteuerbelastung durch teilweise Anrechnung des Körperschaftsteuerguthabens ausgesetzt.

Bei Gewinnausschüttungen nach dem 31. Dezember 2005 ist die Körperschaftsteuerminderung von 1/6 der Gewinnausschüttung jeweils begrenzt auf den Betrag, der sich bei einer fiktiven linearen Verteilung des Körperschaftsteuerguthabens auf die verbleibenden Wirtschaftsjahre bis zum Ende des Übergangszeitraum am 31. Dezember 2019 ergibt.

Ein zum Ende des Geschäftsjahres 2019 noch vorhandenes Körperschaftsteuerguthaben geht verloren und kann nicht mehr genutzt werden.

Erhält die Gesellschaft während des Übergangszeitraumes Gewinnausschüttungen, die bei der ausschüttenden inländischen Kapitalgesellschaft nach den vorgenannten Regelungen zu einer Minderung von Körperschaftsteuerguthaben geführt haben, erhöht sich die Körperschaftsteuer und das Körperschaftsteuerguthaben der empfangenden Gesellschaft um diesen Betrag.

Gewinnausschüttungen ausländischer Kapitalgesellschaften an die Kapitalgesellschaft sind ab dem Veranlagungszeitraum 2001 - vorbehaltlich bestimmter Annahmen - steuerfrei. Allerdings gelten 5% der ausländischen Dividende als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben.

Bezüglich der Nutzung von Verlustvorträgen im Falle des Erwerbs von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft ist folgendes zu beachten: Sofern mehr als die Hälfte der Anteile einer Kapitalgesellschaft übertragen werden und die Kapitalgesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit überwiegend neuem Betriebsvermögen fortführt oder wieder aufnimmt, wird gemäß § 8 Abs. 4 KStG der Verlustabzug außer in Sanierungsfällen gemäß § 10d EStG versagt. Maßgeblich ist hier ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Eine entsprechende Regelung existiert in Bezug auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge.

10.2 Besteuerung von Dividenden

Bei Aktionären, die natürliche Personen sind, wird nur die Hälfte der Dividenden zur Einkommensteuer (zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5% darauf) herangezogen (sog. Halbeinkünfteverfahren). Entsprechend sind auch die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Werbungskosten nur zur Hälfte abziehbar. Dividenden, die steuerlich als Kapitalrückzahlung gelten, sind in vollem Umfang steuerfrei.

Dividendenzahlungen an natürliche Personen, die in Deutschland ansässig sind (d.h., ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben) und ihre Aktien im Privatvermögen halten, sind jedoch regelmäßig steuerfrei, soweit sie zusammen mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen nach hälftigem Abzug der mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Werbungskosten bzw. des Werbungskosten-Pauschbetrages in Höhe von Euro 51,- (bzw. Euro 102,- bei zusammen veranlagten Ehegatten) den Sparerfreibetrag von Euro 1.550,- (Euro 3.100,- bei zusammen veranlagten Ehegatten) nicht übersteigen.

Ist der Aktionär eine Kapitalgesellschaft mit statutarischem Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, so werden die Dividenden bei ihm nicht besteuert. Ist der Anteilseigner ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen und sind die Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen, so unterliegen die Dividenden vollständig der Besteuerung. Gleiches gilt, wenn die Anteile von einem Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens.

Deutsche Kapitalgesellschaften haben für Rechnung ihrer Aktionäre von ihren Gewinnausschüttungen eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 20% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags hierauf von 5,5 %, insgesamt also 21,1% der Dividende einzubehalten. Ob die Dividende beim Aktionär ganz oder teilweise steuerbefreit ist, wird dabei nicht berücksichtigt. Die Quellensteuer wird bei der Steuerveranlagung des Aktionärs angerechnet oder erstattet.

In Deutschland ansässigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Sitz-/Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt.

Das Gleiche gilt, wenn der Aktionär seiner Bank einen Freistellungsauftrag eingereicht hat, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist. Auch steuerbefreiten Körperschaften kann die Depotbank bei Vorlage einer Nichtveranlagungs-bescheinigung die Dividende ohne Abzug von Quellensteuer und Solidaritätszuschlag auszahlen.

Vorbehaltlich anderer Regelungen in einem Doppelbesteuerungsabkommen unterliegen Dividendenausschüttungen einer deutschen Aktiengesellschaft an nicht in Deutschland ansässige Aktionäre, die natürliche Personen sind, einer Kapitalertragsteuer (Quellensteuer) in Höhe von 20% der Dividende und einem Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer in Höhe von 5,5%.

Dividendeneinkünfte nicht in Deutschland ansässiger Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich steuerfrei. Es ist derzeit allerdings nicht klar, ob dies auch dann gelten soll, wenn die Aktien nicht im Vermögen einer Betriebsstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters) oder festen Einrichtung in Deutschland gehalten werden, oder ob es in diesen Fällen zu einer Besteuerung in Form der Kapitalertragsteuer kommt. Jedenfalls wird grundsätzlich zunächst die Kapitalertragsteuer von 20% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) auf den vollen Betrag der Dividende erhoben. Noch offen ist, ob und in welchem Verfahren die einbehaltene Kapitalertragsteuer – über das in einem ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehene Maß hinaus – teilweise oder ganz erstattet wird.

Für Ausschüttungen an Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland halten und in einem Land ansässig sind, mit dem Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, wird die Quellensteuer nach den meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen auf 15% abgesenkt. Die Quellensteuerermäßigung wird in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen der einbehaltenen Abzugssteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Quellensteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, 53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für den Erstattungsantrag sind bei der deutschen Finanzverwaltung oder bei den deutschen Botschaften und Konsulaten in verschiedenen Staaten erhältlich.

Noch weiter gehende Ermäßigungen sehen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen für Dividenden vor, die an nicht in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften ausgeschüttet werden, denen mindestens 25% – in Einzelfällen mindestens 10% – der (bei einigen Abkommen: stimmberechtigten) Aktien der ausschüttenden Gesellschaft gehören. Das Gleiche gilt für Dividenden, die an in der Europäischen Union ansässige Muttergesellschaften im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 (sog. Mutter-Tochter-Richtlinie) ausgeschüttet werden. In diesen Fällen kann auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen bereits bei der Ausschüttung der niedrigere Quellensteuersatz berücksichtigt bzw. von der Einbehaltung von Quellensteuer abgesehen werden.

Hält eine natürliche Person Aktien im Betriebsvermögen einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland und trägt die Beteiligung des Aktionärs zu Beginn des Kalenderjahrs der Dividendenzahlung weniger als ein Zehntel des Grundkapitals der Gesellschaft, so unterliegt die Dividende auch der Gewerbesteuer. Dies gilt unabhängig davon, ob der Aktionär in Deutschland ansässig ist. Die Gewerbesteuer ist mit einem pauschalen Satz auf den Teil der deutschen Einkommensteuer anrechenbar, der anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt.

Der Gewerbesteuer unterliegen außerdem Dividenden und andere Gewinnausschüttungen für Wirtschaftsjahre ab dem 1. Januar 2001, die eine in Deutschland gewerbesteuerpflichtige Kapitalgesellschaft aus Aktien an Tochtergesellschaften erzielt, wenn die jeweilige Beteiligung zu Beginn des Erhebungszeitraums weniger als 10% des Stammkapitals der Tochtergesellschaft umfasst.

10.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Natürliche Personen werden mit der Hälfte der Veräußerungsgewinne (sog. Halbeinkünfteverfahren) zur Einkommensteuer herangezogen, wenn und soweit sie ihre Aktien innerhalb einer „Spekulationsfrist“ von einem Jahr im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG (EStG) veräußern.

Nach Ablauf der Spekulationsfrist erfolgende Veräußerungen sind nur steuerpflichtig, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Grundkapital der Kapitalgesellschaft (abzüglich von der Gesellschaft gehaltener eigener Anteile) unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1% beteiligt war. Die maßgebliche Beteiligungsgrenze wird unter Berücksichtigung des Aktienbesitzes der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung ermittelt, wobei auch Beteiligungen berücksichtigt werden, die bereits vor dem 1. Januar 2002 bestanden haben. Die Besteuerung erfolgt nach dem Halbeinkünfteverfahren. Gewinne, die nach Ablauf der Spekulationsfrist bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, die nicht aus einer steuerverhafteten Beteiligung von 1% oder mehr stammen, sind dementsprechend steuerfrei.

Veräußerungsgewinne von Aktionären, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind grundsätzlich steuerfrei. Umgekehrt können Veräußerungsverluste steuerlich nicht berücksichtigt werden. Eine Mindestbeteiligung ist für die Steuerfreiheit nicht erforderlich.

Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften dürfen bis zur Höhe der privaten Veräußerungsgewinne, die der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr erzielt hat, ausgeglichen werden. Private Veräußerungsverluste dürfen mit privaten Veräußerungsgewinnen künftiger Jahre oder (betragsmäßig begrenzt) des vorangegangenen Jahres verrechnet werden, wenn sie im laufenden Kalenderjahr nicht mit privaten Veräußerungsgewinnen ausgeglichen werden können.

Zu beachten ist weiterhin, dass in bestimmten Fällen, in denen die Anteile an Kapitalgesellschaften als Gegenleistung für Einbringungen von Betriebsvermögen oder mehrheitsvermittelnde Anteile an Kapitalgesellschaften zu einem Wert, der nicht dem steuerlichen Teilwert entspricht, gewährt werden, die Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bzw. die Steuerfreiheit für veräußernde Körperschaften für eine Frist von sieben Jahren ausgeschlossen ist.

Ist der Anteilseigner ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen und sind die veräußerten Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen, so unterliegen die Veräußerungsgewinne vollständig der Besteuerung. Veräußerungsverluste sind im Gegenzug vollständig abziehbar. Gleiches gilt, wenn die veräußerten Anteile von einem Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelerfolges erworben wurden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens.

Ist der Aktionär eine nicht in Deutschland ansässige natürliche Person, so unterliegen Veräußerungsgewinne nur nach der o.g. 1%-Regel oder dann der deutschen Einkommensteuer, wenn die Aktien zum Betriebsvermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland gehören. Bei Anwendbarkeit eines Doppelbesteuerungsabkommens kann die deutsche Steuerpflicht auf Veräußerungsgewinne möglicherweise entfallen.

10.4 Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt derzeit der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (a) der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (b) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist, oder
- (c) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG zu mindestens 10% am Grund- bzw. Stammkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, oder

- (d) der Erblasser oder Schenker mit deutscher Staatsangehörigkeit nach einem Wegzug aus der Bundesrepublik Deutschland der erweiterten beschränkten Steuerpflicht unterliegt (§§ 2, 4 AStG).

Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist in der Regel der Börsenkurs. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen (z.B. dasjenige mit den USA) sehen gewöhnlich vor, dass Erbschafts- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (a) und mit Einschränkungen in Fall (b) erhoben werden kann.

10.5 Sonstige Steuern

Beim Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es allerdings möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Die Übertragung oder die Vereinigung von mindestens 95% der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Aktiengesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

11. Finanzteil

11.1 Zwischenabschluss der Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Mai 2003 (HGB)

Die nachfolgend abgedruckte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang zum 31. Mai 2003 waren nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

Bilanz zum 31. Mai 2003

AKTIVSEITE	31.05.2003
	EUR
<hr/>	
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Software	10,34
II. Sachanlagen	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.007,69
III. Finanzanlagen	
Beteiligungen	1,00
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
sonstige Vermögensgegenstände	19.523,47
II. Wertpapiere	
sonstige Wertpapiere	1.352.837,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	741.855,55
	<hr/>
	2.126.235,81
	<hr/>

PASSIVSEITE

31.05.2003

EUR

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	2.462.500,00
II. Kapitalrücklage	1.086.428,80
III. Gewinnrücklagen	
gesetzliche Rücklage	127.822,97
IV. Bilanzverlust	1.674.609,89-
- davon Verlustvortrag	
Euro 1.451.116,26-	

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	124.093,93
-------------------------	------------

2.126.235,81

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Mai 2003

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. sonstige betriebliche Erträge		36.861,75
2. Personalaufwand		(27.538,00)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(1.324,97)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		(212.971,03)
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11.912,16	
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.736,58	
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	39.279,50	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>(5.890,62)</u>	<u>(18.521,38)</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>(223.493,63)</u>
10. Jahresfehlbetrag		(223.493,63)
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>(1.451.116,26)</u>
12. Bilanzverlust		<u>(1.674.609,89)</u>

Anhang zum Zwischenabschluss per 31. Mai 2003

1. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Der Zwischenabschluss der Actium Beteiligungs AG zum 31. Mai 2003 ist entsprechend den Vorschriften der §§ 242 und 264ff. des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150ff. AktG aufgestellt worden.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 3 AktG Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte unverändert zum Vorjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Die **Finanzanlagen** sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden mit ihren Anschaffungskosten oder mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgte zum Entstehungskurs oder zum niedrigeren Stichtagskurs.

Die Bemessung der **Rückstellungen** wurde nach Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung vorgenommen. Diese tragen alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten EDV-Software. Die Sachanlagen umfassen eine EDV-Anlage, Betriebsausstattung und Büroeinrichtung. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Anteile an der Systracom AG, Berlin.

Anlagenspiegel zum 31. Mai 2003

	<u>Anschaffungs-/Herstellungskosten</u>				<u>kumulierte Abschreibung</u>				<u>Buchwert</u>
	Stand am 01.01.2003 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.05.2003 €	Stand am 01.01.2003 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.05.2003 €	Stand 31.05.2003 €
A. ANLAGEVERMÖGEN									
I. IMMATERIELLE VERMÖGENS- GEGENSTÄNDE									
Software	459,65	0,00	0,00	459,65	402,65	46,66	0,00	449,31	10,34
II. SACHANLAGEN									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.667,26	0,00	0,00	22.667,26	9.381,26	1.278,31	0,00	10.659,57	12.007,69
III. FINANZANLAGEN									
Beteiligungen	544.081,42	0,00	0,00	544.081,42	544.080,42	0,00	0,00	544.080,42	1,00
	<u>567.208,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>567.208,33</u>	<u>553.864,33</u>	<u>1.324,97</u>	<u>0,00</u>	<u>555.189,30</u>	<u>12.019,03</u>

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen anzurechnende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für 2002 und 2003 in Höhe von TEUR 12 sowie Zinsen zum 31.05.2003 in Höhe von TEUR 7.

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.352 handelt es sich im Wesentlichen um Aktien.

Die Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt TEUR 741 beinhalten in Höhe von TEUR 504 Festgeldanlagen und in Höhe von TEUR 237 Kontokorrentkonten.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.05.2003 EUR 2.462.500,00 und war zu diesem Zeitpunkt vollständig eingezahlt und in 985.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist mit TEUR 128 unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Juni 2006 ermächtigt

- das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu TEUR 900 durch die Ausgabe von neuen Aktien gegen Geldeinlagen- unter Einräumung des Bezugsrechts – zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Bezugsrecht kann jedoch ausgeschlossen werden, soweit Spitzenbeträge auszugleichen sind;
- das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach bis zu TEUR 12,5 durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Das Bezugsrecht kann hierbei ausgeschlossen werden, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2003 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.05.2003 TEUR
Vorstandskosten	0,0	0,0	0,0	8,9	8,9
Kosten Kapitalerhöhung	0,0	0,0	0,0	61,7	61,7
Übrige	8,9	8,6	0,3	5,7	5,7
Veröffentlichung	5,0	1,3	0,0	0,0	3,7
Hauptversammlung	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0
Abschlusskosten	22,5	22,5	0,0	22,5	22,5
Depotgebühren	1,5	1,5	0,0	1,5	1,5
	57,9	33,9	0,3	100,3	124,0

4. Erläuterung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Actium Beteiligungs AG erzielte bis zum 31.05.2003 Erträge in Höhe von TEUR 36. Davon entfallen TEUR 29 auf Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und sonstige betriebliche Erträge von TEUR 7.

Die Gehälter in Höhe von TEUR 27 beinhalten ausschließlich Vorstandsvergütungen.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen insgesamt TEUR 1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 212 beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Kapitalerhöhung (TEUR 85), Rechts- und Beratungsleistungen (TEUR 6), Reisekosten (TEUR 6) und Verluste aus Abgängen von Umlaufvermögen (TEUR 32).

Die ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von TEUR 14 betreffen Zinsen aus Festgeldanlagen (TEUR 7) und Anleihen (TEUR 7).

Auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 39 vorgenommen, um diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

5. Sonstige Angaben

Gesamtbezüge

Die Bezüge des Vorstandes beliefen sich bis zum 31. Mai auf TEUR 27.

Organmitglieder waren im Geschäftsjahr:

- a) Vorstand Herr Dr. rer.pol. Christian Klein, Düsseldorf
Aufsichtsratsmandant:
T.N.G. Capital Invest AG, Veitshöchheim

- b) Aufsichtsrat Herr Rainer Klingler, Rechtsanwalt, Düsseldorf
– Aufsichtsratsvorsitzender –
weiteres Aufsichtsmandat: Refugium AG, Königswinter

Herr Prof. Dr. Ottmar Schneck, Hochschulprofessor, Rottenburg
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -
weiteres Aufsichtsmandat: LOC-Team AG, Leinfelden-Echterdingen

Herr Prof. Dr. Günther Reiter, Hochschulprofessor, Pfullingen

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Deutsche Frankonia Beteiligungs AG, Würzburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg hinterlegt und gleichzeitig im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung ist abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht worden.

Düsseldorf, im Juni 2003

Dr. Christian Klein
Vorstand

11.2 Jahresabschluss der Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2002 (HGB)

Lagebericht des Vorstands

Wesentliche Ergebnisse

Die Eintrübung des internationalen Börsenklimas, die in der ersten Hälfte des Jahres 2000 begonnen hatte, setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr 2002 weiter fort. Die dafür ursächliche, weltweite konjunkturelle Talfahrt wurde durch krisenhafte Entwicklungen im weltpolitischen Bereich zusätzlich beschleunigt und konnte daher die außergewöhnlich starke Verunsicherung der Finanzmärkte und Kapitalanleger nicht beheben. Diese grundlegenden Entwicklungen haben auch den Venture Capital und Private Equity Markt erheblich belastet.

Da nachhaltige Änderungen dieser Situation nicht zu erwarten waren und bisher auch nicht eingetreten sind, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, die Gesellschaft neu auszurichten.

Es wurde beschlossen, die Beteiligungen der Gesellschaft zu veräußern und den Verkaufserlös mit Hilfe von erstklassigen Vermögensverwaltern in weniger risikoreiche und handelbare Werte anzulegen.

Die ACTIUM Beteiligungs AG hat mit Zustimmung der Hauptversammlung ihre Beteiligungen an

- va-Q-tec AG, Würzburg
- ECB ENVIRO BERLIN AG, Würzburg
- INTECH BTS Biotechnische Systeme GmbH, Rimpfing
- VC Trust Venture Capital AG, Berlin

mit Wirkung zum 01.01.02 an die Frankonia Global Industries GmbH veräußert. Der erzielte Veräußerungserlös hat insgesamt EUR 1.450.000,- betragen und lag damit über den Anschaffungspreisen.

Entsprechend der in der Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 24.06.02 beschlossenen Neuausrichtung wurde darüber hinaus mit Kauf- und Abtretungsverträgen vom August und Dezember 2002 alle Gesellschaftsanteile an der Venture Capital Quartett GbR an die Frankonia Global Industries GmbH veräußert. Die Veräußerung erfolgte zu einem Kaufpreis von TEUR 680 bei gleichzeitiger Übernahme der noch ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen. Der Buchgewinn betrug TEUR 0.

Im Juli dieses Jahres wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien durch Bareinlage (genehmigtes Kapital II) um TEUR 212,5 auf TEUR 2.462,5 zu erhöhen. Das genehmigte Kapital II beträgt nach dieser teilweisen Ausschöpfung noch TEUR 12,5.

Im zweiten Halbjahr begann die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft. Über fünf sorgfältig ausgesuchte Vermögensverwalter sind im Verlauf des zweiten Halbjahres 2002 48% der verfügbaren Mittel in Wertpapieren angelegt worden. Im Hinblick auf das schwierige Marktumfeld sind 52% im Geldmarkt angelegt worden. Zum Bilanzstichtag betragen die Wertpapiere 44,4% der Bilanzsumme; die Guthaben gegenüber Kreditinstituten betragen 54,6 % der Bilanzsumme.

Parallel zur Auswahl der Vermögensverwalter hat Actium zusammen mit der WSH Deutsche Vermögenstreuhand GmbH, Düsseldorf, ein Portfolio- und Performance Reporting zur Analyse der Arbeit der Vermögensverwalter und der Entwicklung der Wertpapieranlagen vor dem Hintergrund des Marktumfeldes aufgebaut.

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2002 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 235 aus (Vorjahr TEUR 746). Der Bilanzverlust erhöht sich von TEUR 1.216 auf TEUR 1.451.

Trotz der eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen waren die Erträge nicht ausreichend, um einen Verlustausweis zu verhindern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 327 (Vorjahr TEUR 237) resultieren im Wesentlichen aus Buchgewinnen im Zusammenhang mit den Veräußerungen der Beteiligungen an den VC-Gesellschaften.

Die Verluste der Gesellschaft sind im Wesentlichen auf die Veräußerung des restlichen Bestandes an Aktien der CargoLifter AG, der vollkommenen Abschreibung der aktivierten Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes sowie der Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Die Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft in Form von Löhnen und Gehältern und sonstigen Aufwendungen – ohne Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen – konnten 2002 um rund 3,7% auf TEUR 363 gesenkt werden (Vorjahr TEUR 377). Eine weitere Reduzierung ist geplant und realistisch.

Der Actium AG ist es gelungen, zusammen mit hervorragenden Vermögensverwaltern und dem aufgebauten Reporting ein sehr transparentes und flexibles System der Geldanlage zu entwickeln. Dieses System erlaubt es der Gesellschaft, schnell auf Marktentwicklungen zu reagieren und die damit verbundenen Kosten überschaubar zu halten. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher der Meinung, auf dem eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Dadurch sollte es uns auch gelingen, der Gesellschaft im Zusammenhang mit der geplanten Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals I neue Investoren und neues Kapital zuzuführen.

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Stimmungslage und das Bewertungsniveau an den internationalen Aktienmärkten hat auch im Jahr 2002 aus konjunkturellen und politischen Gründen insgesamt keine Wende zum Besseren erfahren, sondern war nach wie vor geprägt durch enorme Turbulenzen, Verwerfungen und Verunsicherungen.

Im Jahr 2002 haben sich die wesentlichen Aktienindizes wie folgt entwickelt: (in %)

– Euro Stoxx 50	- 36,1
– DAX 30	- 43,9
– S&P 500	- 33,9
– Dow Jones	- 27,9
– MSCI World	- 31,7

Die Kriegssorgen halten die Börsen im Griff. Die Folgen für Ölpreis, Wirtschaftswachstum und damit Unternehmensgewinne sind in hohem Maße ungewiss. Besonders professionelle Investoren wie Banken und Versicherungen verkauften Aktien mit der Absicht des günstigeren Rückkaufs.

Sobald die Irak-Situation geklärt ist, könnte es schnell zu einem Umschwung kommen, da viele Aktien auf dem derzeitigen Niveau attraktiv sind. Die ACTIUM Beteiligungs AG ist hierfür aufgrund ihrer bestehenden Liquidität gut gerüstet.

Die ACTIUM Beteiligungs AG in ihrem Umfeld

Die ACTIUM Beteiligungs AG hat konsequent auf die äußerst negative Entwicklung im VC Bereich reagiert und sich ohne Verlust von allen Beteiligungen in diesem Bereich trennen können.

Die vorsichtige Anlage der freigewordenen Mittel über erstklassige Vermögensverwalter trägt der Marktsituation Rechnung. Für einen möglichen Aufschwung in den Aktienmärkten ist die Gesellschaft gut gerüstet. Zum einen hat sie weltweit in über 230 erfolgversprechenden Werten vorsichtig investiert, zum anderen verfügt sie über genügend liquide Mittel, um eine mögliche Trendwende aktiv wahrnehmen zu können.

Der Börsenkurs der ACTIUM Beteiligungs AG blieb leider von der allgemeinen Börsenentwicklung nicht verschont und notierte zum Jahresende bei ca. EUR 3 (Vorjahr ca. EUR 12) nahe am Substanzwert. Dadurch ergeben sich für die Zukunft gute Entwicklungschancen.

Zum Geschäftsverlauf

Die Bilanzsumme der ACTIUM Beteiligungs AG reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 177 bzw. 7% auf TEUR 2.286. Hinter dieser Zahl verbirgt sich die vollständige Umschichtung des Anlagevermögens unserer Gesellschaft. So wurden sämtliche Beteiligungen verkauft und der Wertpapierbestand auf TEUR 1.016 erhöht (Vorjahr TEUR 81). Ferner erhöhten sich die Guthaben bei Kreditinstituten auf TEUR 1.248 (Vorjahr TEUR 91); die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich auf TEUR 9 (Vorjahr TEUR 95).

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital insgesamt um TEUR 215, bedingt durch die Ausgabe von 85.000 Stück neuer Aktien i.H.v. TEUR 450, vermindert durch den Jahresfehlbetrag 2002 in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr TEUR 746). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 379 um TEUR 376 auf TEUR 3. Ursächlich hierfür ist die Veräußerung der Beteiligung an der VC Quartett GbR, da der Käufer die Resteinzahlungsverpflichtung mit übernommen hat. Die Eigenkapitalquote beträgt nach 81% im Vorjahr nunmehr rd. 97%. Die Liquidität des Unternehmens war jederzeit sichergestellt.

Auch die Gewinn- und Verlustrechnung spiegelt die Neuausrichtung der ACTIUM Beteiligungs AG wider.

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Buchgewinne in Höhe von TEUR 301 aus den Veräußerungen von Beteiligungen und durch sonstige betriebliche Erträge. Sie stiegen auf TEUR 327 (Vorjahr TEUR 237).

Die Aufwendungen konnten deutlich gesenkt werden. So wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 280 (Vorjahr TEUR 610) gesenkt. In diesen Kosten sind die Veräußerungsverluste von Wertpapieren des Anlagevermögens (TEUR 33), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 58) sowie Kosten der Veröffentlichung und HV (TEUR 42) die größten Kostenblöcke.

In den Veräußerungsverlusten von Wertpapieren des Anlagevermögens entfallen TEUR 28 auf den Verkauf von Restbeständen an Aktien der CargoLifter AG.

Weitere wesentliche Aufwandspositionen sind einerseits die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung und Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs einschließlich der außerordentlichen Abschreibung auf die Aufwendungen für die Erweiterung und Ingangsetzung des Geschäftsbetriebes in Höhe von TEUR 71 und andererseits die Abschreibung auf die Wertpapiere i.H.v. TEUR 106.

Insgesamt wurde für das vergangene Geschäftsjahr 2002 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -235 (Vorjahr TEUR -700) ermittelt.

Das operative Ergebnis, definiert als Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBDIT), betrug nach TEUR -615 im Vorjahr nunmehr TEUR -173. Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) betrug nach TEUR -652 im Vorjahr nunmehr TEUR -244.

Unternehmensrisiken

Die ACTIUM Beteiligungs AG ist auf einem Geschäftsfeld tätig, das in besonderer Weise von Umfeldrisiken geprägt ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft werden maßgeblich von der Entwicklung der Aktienmärkte und deren Marktumfeld beeinflusst. Die Risiken – im Wesentlichen die Anlagepolitik mit Hilfe der einzelnen Vermögensverwalter, die Wertentwicklung an den Aktienmärkten und bei den einzelnen Aktien sowie die Kostenentwicklung – sind bekannt und werden von der Verwaltung und dem Aufsichtsrat kontinuierlich überwacht und sind zentraler Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Das Risikomanagement wird regelmäßig an die Erfordernisse der Gesellschaft angepasst. Es ist ein aufwändiges Controllingssystem entwickelt worden, das die Verwaltung in die Lage versetzt, schnell und situationsgerecht auf sich ändernde Risikoverhältnisse zu reagieren. Bestandsgefährdende Risiken zeichnen sich für die Gesellschaft stichtagsbezogen nicht ab.

Corporate Governance Kodex

Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07.11.02 soll eingehalten werden. Aufgrund der Größenordnung unserer Gesellschaft bestehen folgende Ausnahmen:

- Der Vorstand besteht nur aus einer Person.
- Der Aufsichtsrat hält gegenwärtig eine Geschäftsordnung für sich nicht für notwendig.
- Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.
- Die Gesellschaft erstellt keinen Konzernabschluss.

Ausblick

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2002 hat sich die Weltwirtschaftslage und auch die politische Situation weiter verschlechtert. Der für 2003 erhoffte konjunkturelle Aufschwung zeichnet sich noch nicht ab. Erst wenn die bestehenden Unsicherheiten beseitigt sind, kann mit einer nachhaltigen Erholung auf den Aktienmärkten gerechnet werden. Dieser Situation hat die Verwaltung Rechnung getragen. Die ACTIUM Beteiligungs AG hat nach wie vor ein gutes liquides Polster. Zur Absicherung der Ertragslage ist ein Teil der liquiden Mittel in kurzlaufende festverzinsliche Wertpapiere investiert worden, die eine Durchschnittsrendite von mehr als 6 % haben. Bei der erhofften Änderung der gesamtwirtschaftlichen und politischen Lage wird die Gesellschaft darauf schnell reagieren können.

Nach Ausnutzung der von der Hauptversammlung genehmigten Kapitalerhöhungen soll weiteres genehmigtes Kapital für Kapitalerhöhungen geschaffen werden, um die Aktionärsbasis der ACTIUM Beteiligungs AG zu verbreitern und das Anlagevolumen auf betriebswirtschaftlich optimierte Größenordnungen zu erhöhen.

Da die ACTIUM Beteiligungs AG keinem Beherrschungsvertrag unterworfen ist, hat sie gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Die Gesellschaft hat nach den Umständen, die in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die beschriebenen Rechtsgeschäfte mit einem verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2002 mit verbundenen Unternehmen bzw. auf deren Veranlassung mit Dritten keine Geschäfte abgewickelt bzw. andere Maßnahmen getroffen oder unterlassen.“

Düsseldorf, im März 2003

Dr. Christian W. Klein
Vorstand

[Diese Seite ist absichtlich freigelassen.]

Bilanz zum 31. Dezember 2002

AKTIVSEITE	31.12.2002		31.12.2001
	EUR	EUR	EUR
A. AUFWENDUNGEN FÜR DIE INGANGSETZUNG UND ERWEITERUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS		0,00	67.496,15
B. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		57,00	172,31
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.286,00	16.722,83
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		1,00	2.111.689,53
C. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		8.650,15	95.464,97
II. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		1.016.052,23	80.788,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.248.326,11	90.738,44
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	227,78
		2.286.372,49	2.463.300,49

PASSIVSEITE

	31.12.2002		31.12.2001
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.462.500,00		2.250.000,00
II. Kapitalrücklage	1.086.428,80		848.428,80
III. Gewinnrücklagen			
Gesetzliche Rücklage	<u>127.822,97</u>		<u>127.822,97</u>
IV. Bilanzverlust	<u>(1.451.116,26)</u>		<u>(1.216.140,92)</u>
davon Verlustvortrag: EUR 1.216.140,92 (Vj.: TEUR 1.343)	2.225.635,51		2.010.110,85
B. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen	57.984,00		74.375,94
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus			
Lieferungen und Leistungen	2.107,77		8.164,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.107,77 (Vj.: TEUR 8)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>645,21</u>		<u>370.649,69</u>
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj.: TEUR 3)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 645,21 (Vj.: TEUR 271)	2.752,98		378.813,70
	2.286.372,49		2.463.300,49

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2002

	2002		2001	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		327.062,09		236.930,31
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	(115.057,46)		(76.876,41)	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 871,26 (Vj.: TEUR 2)	<u>(871,26)</u>	(115.928,72)	<u>1.541,00</u>	(75.335,41)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		(71.048,28)		(37.206,48)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		(279.975,62)		(610.334,44)
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.373,28		0,00	
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.567,20		2.137,92	
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(105.645,45)		(166.309,98)	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>(9.100,06)</u>	<u>(94.805,03)</u>	<u>(49.757,87)</u>	<u>(213.929,93)</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(234.695,56)		(699.875,95)
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		(45.947,92)
11. sonstige Steuern		<u>(279,78)</u>		<u>(455,56)</u>
12. Jahresfehlbetrag		(234.975,34)		(746.279,43)
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		(1.216.140,92)		(1.343.861,49)
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		<u>0,00</u>		<u>874.000,00</u>
15. Bilanzverlust		(1.451.116,26)		(1.216.140,92)

Anhang für das Geschäftsjahr 2002

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der ACTIUM Beteiligungs AG zum 31. Dezember 2002 ist entsprechend den Vorschriften der §§ 242 und 264ff. des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150ff. AktG aufgestellt worden.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 3 AktG Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte unverändert zum Vorjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Die **Finanzanlagen** sind mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** wurden mit ihren Anschaffungskosten oder mit ihren niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgte zum Entstehungskurs oder zum niedrigeren Stichtagskurs.

Die Bemessung der **Rückstellungen** wurde nach Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung vorgenommen. Diese tragen allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Auf die im Geschäftsjahr 1999 für die Erweiterung des Geschäftsfeldes auf Venture Capital Beteiligungen aktivierten Kosten wurde infolge der Veräußerungen dieser Beteiligungen im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 34 vorgenommen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten EDV-Software. Die Sachanlagen umfassen eine EDV-Anlage, Betriebsausstattung und Büroeinrichtung. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ergibt sich aus der beigefügten Entwicklung.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Anteile an der Systracom AG, Berlin.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs sowie des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2002

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 01.01.2002 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2002 EUR	Stand am 01.01.2002 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2002 EUR	Stand am 31.12.2002 EUR	Stand am 31.12.2001 EUR
A. AUFWENDUNGEN FÜR DIE INGANGSETZUNG UND ERWEITERUNG DES GESCHÄFTS- BETRIEBS	134.991,44	0,00	0,00	134.991,44	67.495,29	67.496,15	0,00	134.991,44	0,00	67.496,15
B. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	459,65	0,00	0,00	459,65	287,34	115,31	0,00	402,65	57,00	172,31
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.667,26	0,00	0,00	22.667,26	5.944,44	3.436,82	0,00	9.381,26	13.286,00	16.722,83
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	2.733.769,95	0,00	2.189.688,53	544.081,42	622.080,42	0,00	78.000,00	544.080,42	1,00	2.111.689,53
	2.891.888,30	0,00	2.189.688,53	702.199,77	695.807,49	71.048,28	78.000,00	688.855,77	13.344,00	2.196.080,82

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen anzurechnende Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 9.

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 1.016 handelt es sich im Wesentlichen um Aktien.

Die Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt TEUR 1.248 beinhalten in Höhe von TEUR 520 Festgeldanlagen und in Höhe von TEUR 728 Kontokorrentkonten.

Eigenkapital

Das Grundkapital am 31.12.2002 in Höhe von EUR 2.462.500,00 war zum Bilanzstichtag vollständig eingezahlt und in 985.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Aufgrund der mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 21.07.2002 erteilten Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung hat der Vorstand am 22.07.2002 das Grundkapital

von 2.250.000,00 EUR
um 212.500,00 EUR
auf 2.462.500,00 EUR

erhöht.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 85.000 Stück neue Aktien ausgegeben.

Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 12.09.2002.

Kapitalrücklage

Das bei Ausgabe der 85.000 Stück neue Aktien erzielte Aufgeld von insgesamt TEUR 238 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage ist mit TEUR 128 unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Juni 2006 ermächtigt,

- das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu TEUR 900 durch die Ausgabe von neuen Aktien gegen Geldeinlagen – unter Einräumung des Bezugsrechts – zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Das Bezugsrecht kann jedoch ausgeschlossen werden, soweit Spitzenbeträge auszugleichen sind;
- das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu TEUR 12,5 durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Das Bezugsrecht kann hierbei ausgeschlossen werden, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	01.01.2002	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2002
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige	0	0	0	8,9	8,9
Veröffentlichung	15	10	5	5	5
Hauptversammlung	31	31	0	20	20
Abschlusskosten	28	28	0	22,5	22,5
Depotgebühren	0,2	0,2	0	1,5	1,5
Summe	74,2	69,2	5	57,9	57,9

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ACTIUM Beteiligungs AG erzielte im Geschäftsjahr 2002 Erträge in Höhe von TEUR 327. Davon entfallen TEUR 301 auf Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und TEUR 5 auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstige betriebliche Erträge von TEUR 21.

Die Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 115 beinhalten ausschließlich Vorstandsvergütungen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 2002 TEUR 0,9.

Die Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 71 entfallen mit TEUR 34 auf die planmäßige Abschreibung der Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und mit TEUR 34 auf dessen außerplanmäßige Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 280 beinhalten im Wesentlichen Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 24), Kfz-Kosten (TEUR 16), Rechts- und Beratungsleistungen (TEUR 58), Kosten der Hauptversammlung (TEUR 37), nicht abziehbare Vorsteuern (TEUR 32), Reisekosten (TEUR 17) und Verluste aus Abgängen von Umlaufvermögen (TEUR 33).

Die ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von TEUR 18 betreffen im Wesentlichen Zinsen aus Festgeldanlagen.

Auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 106 vorgenommen, um diese mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen i.H.v. TEUR 9 betreffen das Garantieentgelt bezüglich der Beteiligung Intech BTS GmbH.

5. Sonstige Angaben

Gesamtbezüge

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 116.

Aufsichtsratsvergütungen wurden im Jahr 2002 in Höhe von TEUR 24 gezahlt.

Organmitglieder waren im Geschäftsjahr

a) Vorstand

bis 30.06.2002

Herr Bernhard Drüner, Dipl.-Verwaltungswissenschaftler, Lauenhain

Aufsichtsratsmandat:

va-Q-tec AG, Würzburg

ab 01.06.2002

Herr Dr. rer.pol. Christian Klein, Düsseldorf

Aufsichtsratsmandat:

T.N.G. Capital Invest AG, Veitshöchheim

b) Aufsichtsrat

Herr Michael Simon, Rechtsanwalt, Düsseldorf

bis 30.06.2002 – Aufsichtsratsvorsitzender –

Herr Rainer Klingler, Rechtsanwalt, Düsseldorf

ab 24.06.2002 – Aufsichtsratsvorsitzender –

Weiteres Aufsichtsmandat:

Refugium AG, Königswinter

Herr Prof. Dr. Ottmar Schneck, Hochschulprofessor, Rottenburg

– stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender –

Weiteres Aufsichtsmandat:

LOC-Team AG, Leinfelden-Echterdingen

Herr Prof. Dr. Günther Reiter, Hochschulprofessor, Pfullingen

Weitere Aufsichtsmandate:

RHK Reha-Klinik GmbH & Co. Investitions- und Betriebs KG, Bad Schandau

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Deutsche Frankonia Beteiligungs AG, Würzburg, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg hinterlegt und gleichzeitig im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung ist abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht worden.

Mitteilungen nach § 20 AktG

Die Bekanntmachung vom 08. Januar 2002 lautete:

Gemäß § 20 Abs. 6 AktG machen wir hiermit bekannt, dass uns die Frankonia Wert AG, Würzburg, das Bestehen einer Beteiligung von mehr als einem Viertel am Grundkapital unserer Gesellschaft (§ 20 Abs. 1 AktG) mitgeteilt hat.

Die Bekanntmachung vom 01. Februar 2002 lautete:

Gemäß § 20 Abs. 6 AktG machen wir hiermit bekannt, dass uns die Frankonia Direkt AG, Würzburg, mitgeteilt hat, dass sie nicht mehr mit mehr als einem Viertel am Grundkapital unserer Gesellschaft (§ 20 Abs. 5 AktG) beteiligt ist.

Düsseldorf, im März 2003

Dr. Christian Klein
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ACTIUM Beteiligungs Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2002 bis 31.12.2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, 02. April 2003

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schreyer
Wirtschaftsprüfer

Schäfer
Wirtschaftsprüfer

12. Jüngster Geschäftsgang und Ausblick

12.1 Jüngster Geschäftsgang

Zum Stichtag Ende April wies die Actium AG erstmals im Geschäftsjahr 2003 ein leicht positives Ergebnis ihrer Vermögensanlage aus. Das Ergebnis wurde noch durch die relativ hohen Verluste, die ein bis dahin für die Actium AG tätiger Vermögensverwalter erwirtschaftet hat, belastet. Da die Performance dieses Vermögensverwalters zudem auch deutlich unter den für ihn herangezogenen Benchmarks lag, hat die Gesellschaft entsprechend reagiert und letztendlich die Zusammenarbeit gekündigt.

Ferner hat die Actium AG im Hinblick auf die Entwicklung der Märkte ihre liquiden Mittel im 1. Halbjahr 2003 laufend reduziert. Per Mitte Juni 2003 betragen die Bankguthaben noch ca. 27% der zur Verfügung stehenden Mittel, so dass derzeit ca. 73% der Mittel über die Vermögensverwalter investiert sind. Ende des Jahres 2002 lag dieser Wert noch bei rd. 48%.

Zum Stichtag 31. Mai 2003 konnte aufgrund der erwarteten Marktentwicklung und den daraus resultierenden Entscheidungen ein deutlich positives Ergebnis der Vermögensanlage der Gesellschaft erwirtschaftet werden.

Das insgesamt negative Ergebnis per 31. Mai 2003 wird im wesentlichen durch Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips in Höhe von TEuro 39, Verluste aus Abgängen des Umlaufvermögens in Höhe von TEuro 32 sowie die Bildung einer Rückstellung für die Kosten der Kapitalerhöhung in Höhe von TEuro 85 geprägt. Die allgemeinen Kosten der Verwaltung sind weiter rückläufig. Die stillen Reserven belaufen sich auf etwa TEuro 50.

Erstmals im Juni 2003 hat die Actium AG zur Abrundung ihres Investitionsprofils über die Ceros Vermögensverwaltung AG, Frankfurt, in einen Hedge Fonds investiert. Der MERRYL. FERRO CAP. ABS.RET. IDX. 03110 wird von dem erfahrenen Hedge Fonds Manager Kevin Ferro geleitet.

12.2 Ausblick

Nach Einschätzung der Actium AG werden sich die Anlagemärkte auf dem jetzigen Niveau bis zum dritten Quartal seitwärts bewegen. Im vierten Quartal werden aufgrund positiver Signale für die Entwicklung der Weltkonjunktur im Jahr 2004 deutlich ansteigende Kurse erwartet. Die Gesellschaft sieht sich aufgrund der Qualität der von ihr ausgewählten Vermögensverwalter für diese Phasen gut gerüstet und geht davon aus, dass im Zuge dieser Erwartung die Kosten für die Kapitalerhöhung ausgeglichen und auch der Wert ihres Portfolios deutlich gesteigert werden kann. Die Gesellschaft erwartet, dass der innere Wert der Actium AG zum Jahresende deutlich höher liegt als heute und eine entsprechende Auswirkung auf die Kursentwicklung der Actium Aktie eintritt. Es ist geplant, den inneren Wert der Actium Aktie monatlich festzustellen.

Düsseldorf, im August 2003

Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft
Dr. Christian Klein
Vorstand

13. Glossar

13.1 Allgemeines Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AStG	Außensteuergesetz
BörsG	Börsengesetz
Cash-Flow nach DVFA/SG	Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Struktur eines Unternehmens durch Ermittlung des Überschusses an flüssigen Mitteln innerhalb einer bestimmten Abrechnungsperiode nach einer Formel der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. (DVFA) und der Schmalenbach-Gesellschaft Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SG).
ESTG	Einkommensteuergesetz
Freiverkehr	Handel in amtlich nicht notierten Werten
Geregelter Markt	Markt an den deutschen Wertpapierbörsen, für den grundsätzlich erleichterte Zulassungsbedingungen und weniger strenge Publizitätsvorschriften als für den Amtlichen Markt gelten.
Gesellschaft	Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft
GewStG	Gewerbesteuergesetz
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
HGB	Handelsgesetzbuch
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Moratorium	Aufschub der Erfüllung fälliger finanzieller Verpflichtungen
Niederstwertprinzip:	Der sich aus § 253 HGB ergebende handelsrechtliche Bewertungsgrundsatz, der besagt, dass Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen anzusetzen sind. Bei Gegenständen des Umlaufvermögens sind dabei nach dem strengen Niederstwertprinzip zwingend Abschreibungen auf einen niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorzunehmen. Für den Ansatz von Wertpapieren als Gegenstände des Umlaufvermögens bedeutet dies, dass sie, sofern der Kurs seit der Anschaffung gesunken ist, mit dem niedrigeren Kurs, sofern der Kurs gestiegen ist, jedoch höchstens mit ihrem Anschaffungspreis zu bewerten sind.
StVergAbG	Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen vom 16. Mai 2003

13.2 Branchenbezogenes Glossar

Anleihe:	siehe Obligation
Baisse	Durch anhaltend sinkende Kurse charakterisierte Börsentendenz.
Benchmark	Referenzwerte, die als Vergleich zur Entwicklung eigener Investments oder für die Performance von Investmentfonds verwendet werden. Oft sind das Markt-Indizes wie der DAX oder der S&P 500-Index.
Dachfonds	Fonds, der Anteile verschiedener Investmentfonds erwirbt.
Derivate	Oberbegriff für Instrumente, deren Preis sich aus dem Kurs anderer Wertpapiere bzw. Finanzprodukte ableitet.
Due-Diligence	Detaillierte Untersuchung, Prüfung und Bewertung eines (Vermögensverwaltungs-) Unternehmens als Grundlage für die Investmententscheidung.
Hedge Fonds	Hedge Fonds investieren ihre Mittel überwiegend am Terminmarkt in derivative Instrumente wie z.B. Optionen und Futures (Termingeschäfte). Aufgrund der großen Hebelwirkung der derivativen Produkte haben Hedge Fonds im Vergleich zu anderen Fonds ein erheblich höheres Risiko und zeichnen sich durch hohe Kursschwankungen aus.
Obligation:	Auch: Anleihe, Schuldverschreibung oder Rentenwert. Bezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit festgesetzter (fester oder variabler) Verzinsung und fester Laufzeit (meist zwischen 5 und 30 Jahren) sowie vertraglich fixierter Tilgung.
Performance	Wertzuwachs des Vermögens einer Investmentgesellschaft als Ausdruck der Leistung seiner Vermögensverwalter.
Portfolio	Gesamtbestand der Anlage in Wertpapieren eines Anlegers
Ranking	Engl. für Rangliste
Selektion	Auswahl
Timing	Wahl des richtigen Anlage- bzw. des richtigen Ausstiegszeitpunkt
Venture Capital	Bezeichnung für Beteiligungskapital in einer frühen und damit risikoreichen Phase des Unternehmens.
Volatilität	Schwankungsmaß von Aktienkursen, Devisenkursen und Zinssätzen. Vielfach bezeichnet dieser Begriff auch die Kurs- und Zinsschwankungen ganzer Märkte.
Wandelanleihen:	Wandelanleihe bezeichnet die untrennbare Kombination einer Anleihe mit einem Optionsrecht, d.h., der Eigentümer der Wandelanleihe wird dazu berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Anleihen zu bestimmten Bedingungen (Wandelfrist und Umtauschverhältnis) in Stammaktien umzutauschen.

14. Zulassungsklausel

Aufgrund des vorstehenden **Unternehmensberichts** sind die

Euro 532.500,-

213.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien)
aus der am 23. Mai 2003 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen
aus genehmigtem Kapital

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 2,50 je Stückaktie und
mit voller Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2002, d.h. ab dem 1. Januar 2002

der

Actium Beteiligungs Aktiengesellschaft

Düsseldorf

ISIN DE0007250201

zum Regelten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen worden.

München, im August 2003

VEM Aktienbank AG